KONZEPTION KJH FLOW

Leistungsbeschreibung |Qualitätsentwicklungsbeschreibung
der Kinder- und Jugendhilfe FLOW gGmbH

UNSERE LEITIDEEN & QUALITÄTSBAUSTEINE

Trägervorstellungen

Leitbild – Leitgedanken

Die folgenden Leitgedanken gelten als Grundlage für die Gesamteinrichtung und sind somit für alle Bereiche in den verschiedenen Regionen und Bundesländern gültig:

- Zentrales Ziel unserer Arbeit ist es, an der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mitzuwirken.
- Unsere Unterstützungsangebote richten sich nach dem Willen und den Zielen der Menschen. Sie sind stets und konsequent zu beteiligen. Maßnahmen gegen den Willen der Menschen sind nur zur Abwehr von Gefahren zulässig.
- Die Hilfen sind in den Alltag und den Lebensräumen der Menschen eingebunden. Sie nutzen die vorhandenen Ressourcen und beteiligen sich an der Entwicklung weiterer Möglichkeiten.
- Wir fassen soziale Probleme als vieldeutig und komplex auf. Wir sind dabei sensibel im Umgang mit unserer Ungewissheit und erkennen, dass ohne Verstehen sinnvolles Handeln nicht möglich ist.
- Unsere Einrichtung ist konsequent dezentral in verschiedenen Regionen tätig. Die Teams entscheiden im Wesentlichen auf der Grundlage ihrer Bedingungen und sind vernetzt mit Ämtern, schulen und weiteren Trägern vor Ort.
- Wir bemühen uns um eine transparente und faire Organisationskultur.
- Wir organisieren unsere Leistungen flexibel, das heißt die Organisation passt sich den jungen Menschen an (und nicht umgekehrt).

(Trauma-) pädagogisches Grundverständnis - Grundannahmen

- Wir achten und schätzen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Wir respektieren ihre individuellen Problemlösungsstrategien.
- Nicht die Menschen sind defizitär, sondern die Bedingungen, unter denen sie ihre Lebensplanung verwirklichen.
- Gleichzeitig setzen wir uns engagiert für den Schutz der jungen Menschen ein (Kinderschutz).
- Jugendhilfe steht zu jeder Zeit im Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge, basiert auf differenzierten Interessen und Erwartungen auf unterschiedlichen Machtebenen.
- Wir gehen davon aus, dass die Menschen ein Interesse an einem konfliktfreien Leben haben. Wir fördern die Gestaltung eines ge-

lingenden Alltags und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche.
- Wir unterstützen und beraten Menschen, fordern und fördern Beteiligung.
- Die Erforschung von weiteren Ressourcen und die Integration in das soziale Gemeinwesen ermutigen zur Übernahme von Verantwortung und entwickeln Selbstidentität.

Die gesamte Arbeit innerhalb der Einrichtung richtet sich nach den Grundsätzen:

F lexibel,
L ebensweltorientiert,
O ffen,
W ertschätzend.

Grundhaltungen einer alltags-, sozialraum- und ressourcenorientierten Wohngruppenpädagogik

Die Gruppe ist Herausforderung, Übungsfeld und Rückhalt

Allgemeines

Wohngruppen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein Lebensfeld bieten, das sich durch Kontinuität der Beziehungspersonen auszeichnet, ohne die Stellung einer Eltern-Kind-Beziehung einzunehmen.

Die Qualität des Angebots konkretisiert sich im Wesentlichen durch ein multiprofessionelles Team mit ausgeprägter partizipativer Grundhaltung. Der Anspruch, den jungen Menschen förderliche Lern- und Sozialisationsbedingungen zu bieten, ist Motivation aller PädagogInnen im Team.

Die pädagogische Arbeit des Personals ist kontinuierlich durch eine empathische, transparente, kongruente und wertschätzende Grundhaltung geprägt.

Orientierung an feste Bezugspersonen fördert den Aufbau tragfähiger Beziehungsmuster und die Orientierung an erwachsenen Leitbildern. Sie

trägt zur Akzeptanz der gesellschaftlich relevanten Werte und Normen bei und fördert nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern entwickelt Stabilität und Selbsterfahrung.

Alltagsgestaltung mit milieupädagogischen Ansätzen

Kontinuität und konsequente Beziehungsarbeit sind Grundlage eines möglivhst gelingenden Alltags. Aufgabe aller Beteiligten ist die Gestaltung eines „gelingenden Alltags" (nach Hans Thiersch) durch die Bereitstellung von Leistungen, die sich an der Lebenswelt orientieren und den Willen sowie die Wünsche der beteiligten Kinder und Jugendlichen aufgreifen.

Somit bietet die Gruppe ein soziales Lern- und Übungsfeld. Die BewohnerInnen werden in den Alltag altersgemäß an allen Entscheidungen beteiligt. Regelmäßige (wöchentliche) Gruppengespräche greifen aktuelle Themen und Wünsche der Bewohner auf. Dabei geht es um die Gestaltung von Lebenswelten und auch um einen Abschied vom „besserwissenden" Expertentum bei der Entwicklung von Perspektivgestaltungen.

Beziehungsarbeit als wesentliches Angebot muss aber immer einhergehen mit professionellem Wissen über Folgen traumatischer Erfahrungen und möglicher Störungsbilder, mit ihrer Entstehung und ihren Auswirkungen.

Dies bedeutet dann auch einen Umgang mit diesen Erfahrungen und Störungsbildern, ihren Dynamiken und Krisen. Dazu gehört, sich sensibel den Traumaerfahrungen der Jugendlichen zu nähern, sie zu verstehen und sie in ihrem „So-sein" zu akzeptieren.

In den Wohnungen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich an der individuellen räumlichen Gestaltung und Ausstattung zu beteiligen. Außerdem ist es auch möglich, einzelne liebgewonnene Möbelstücke oder andere Einrichtungsgegenstände mitzunehmen.

Die BewohnerInnen sollen unter pädagogischer Anleitung eigenverantwortlich ihre Versorgung sicherstellen. Dazu zählen Einkäufe und Arbeiten im pflegerisch-hauswirtschaftlichen Bereich, das Waschen der persönlichen Wäsche, Körperpflege, die Zubereitung von Mahlzeiten und das Säubern der eigenen Wohnung.

Freizeitangebote innerhalb der Wohngruppen sind ein gemeinsamer Entscheidungsprozess. Gewünscht und gefördert ist die regelmäßige Teilnahme an Vereinsaktivitäten. Eine bedarfsorientierte Eingewöhnung mit Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte ist durch den Personalschlüssel gegeben.

Es findet regelmäßig ein offenes Fußballangebot statt, bei dem das gemeinsame Erleben und die Vernetzung mit anderen Sportlern im Vordergrund stehen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperliche gesunde Entwicklung verpflichtet zu regelmäßigen Konsultationen bei den entsprechenden

Fachmedizinern. Sauberkeit und notwendige Hygiene werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen sowohl konkret und direkt gefordert, bilden aber auch einen Teil einer sich „selbst erziehenden“ sozialen Gruppe. Dabei ist bei den Anforderungen auf die biographischen Lebensläufe Rücksicht zu nehmen.
MitarbeiterInnen ermuntern die BewohnerInnen zur Einübung lebenspraktischer Tätigkeiten, das heißt sich auszuprobieren und Aufgaben zu übernehmen. Dabei ist ein „Lernen am Modell“ Voraussetzung zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit. Auch ist zur Förderung des Sozialverhaltens neben dem Lernen am Modell die Initiierung von Reflexionsprozessen (Spiegelungen) notwendig, die das bisherige nicht konsenfähige Sozialverhalten aufgreifen.

Schulische/berufliche Förderung

Alle BewohnerInnen werden nach ihrem Einzug an entsprechenden Schulen, Ausbildungsstätten etc. angemeldet. Das pädagogische Team fördert und unterstützt die BewohnerInnen durch Hilfe bei den Hausaufgaben und Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Die MentorInnen (BezugserzieherInnen) sind in regelmäßigem Kontakt mit den LehrerInnen der Jugendlichen und beteiligen diese auch an der Hilfeplanung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Insgesamt ist die Förderung und Initiierung sowohl schulsicher als auch lebensweltlicher Bil-

dungsprozesse ein wesentliches Merkmal in der Betreuung, mit dem Ziel, die jungen Menschen für eine berufliche Tätigkeit oder Ausbildung zu qualifizieren.
Der gesamte Maßnahmenverlauf wird durch die Fachkräfte dokumentiert. Die MitarbeiterInnen erhalten durch die Einrichtung Reflexion und externe Supervision. Die Möglichkeit fachbezogener Fort- und Weiterbildung ist gegeben und gewünscht.

Alltagsgestaltung mit milieutherapeutischen/milieupädagogischen Ansätzen

Therapeutische Milieus im Sinne von Bruno Bettelheim und Fritz Redl gehen davon aus, dass alle Faktoren in den natürlichen Alltagswelten der Kinder und Jugendlichen auch therapeutische, heilende Wirkungen haben. Dies entlastet spezialisierte externe Hilfen in psychotherapeutischen Praxen, ersetzt diese aber nicht. Oftmals sind diese Besuche außerhalb der vertrauten Lebenswelt eine hohe Hürde, die Kinder und Jugendliche noch nicht überwinden können oder wollen.
Die Wohngruppe und ihre direkte Umwelt sind durch ihre haltgebenden Strukturqualitäten sowohl therapeutische/pädagogische als auch soziale Milieus. Das Milieu entfaltet sich auch in der Gestaltung der Räume, die einen schützenden Rahmen bilden.
Das gesamte Handeln erfolgt in den „alltagsweltlichen Zusammenhängen“ (nach Schütze 1971) zwischen den BewohnerInnen und den BetreuerInnen. Die ständigen Konstruktions- und Interaktionsprozesse im milieupädagogischen Prozess der Wohngruppe fordern alle Beteiligten täglich und immer wieder neu. Sie konkretisieren sich in scheinbar banalen Alltagsituationen z.B. beim Essen, beim Aufstehen, beim Schlafengehen oder beim Spielen. Dies ermöglicht gerade bei traumatisierten Kindern einen sanften Weg zur Sozialisierung durch die Normalität des Alltags.
Zusammenfassend ist die Alltagsgestaltung in ihrer Gesamtheit von hoher therapeutischer Wirkung. Dabei meint milieutherapeutisch eben nicht die Therapeutisierung des Alltags, sondern den Einbezug der konkreten Lebensfelder in seiner Alltäglichkeit.
Die Wohngruppe bildet somit ein eigenes Milieu, eine eigene Kultur mit unterschiedlichen Bindungs- und Beziehungsangeboten. Sie nimmt die Kinder und Jugendlichen an, wie sie sind.
Dabei ist die Bearbeitung alltäglicher Problemlagen auf der Basis von Anerkennung und Wertschätzung auch konfrontativ zu führen, um Lernprozesse zu initiieren und Nachsozialisation zu fördern. Somit ist Kontinuität und konsequente Beziehungsarbeit Grundlage eines „gelingenden Alltags“ (Thiersch 1993).
Beziehungsarbeit als wesentliches Angebot muss aber immer einhergehen mit professionellem Wissen über Störungsbil

der, mit ihrer Entstehung, mit ihren Auswirkungen und mit ihren therapeutischen Möglichkeiten. Therapeutisches Milieu bedeutet dann auch einen Umgang mit diesen Störungsbildern, ihren Dynamiken und Krisen. Dazu gehört, sich sensibel den traumatischen und damit belastenden Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu nähern, sie zu verstehen und sie in ihrer Individualität zu akzeptieren.

Traumapädagogik: Grundhaltungen und Wissen für den Alltag in Wohngruppen

„Haltung ist eine kleine Sache, die einen großen Unterschied macht“
(Winston Churchill)

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im traumasensiblen Handeln auf der Grundlage einer verstehenden Grundhaltung. Dies erfordert eine umfassende Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen, da „Traumapädagogik“ leider in der Ausbildung noch nicht den Stellenwert hat, der notwendig wird. Dies zeigt sich auch in vielen Studien, die belegen, dass 60 – 80 % der Kinder in stationären Jugendhilfemaßnahmen traumatische Erfahrungen mitbringen. Sie haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung erlitten und waren oftmals psychischen Belastungen ausgesetzt. Dies führt in der Konsequenz zu Verhaltensmustern, die nur durch die Kenntnis traumapädagogischer Kenntnisse und damit unter einer verstehenden Grundhaltung aufgearbeitet können. Mangelnde Kenntnisse zeigen sich dann in kontraproduktiven „Machtkämpfen“ mit Kindern und Jugendlichen, dem verzweifelten Versuch um jeden Preis Regeln durchzusetzen und Grenzen zu ziehen. Wir setzen dagegen unser traumapädagogisches Konzept, das die seelisch verwundeten Kinder und Jugendlichen als Menschen anerkennt, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Wir erkennen ihr Verhalten nicht als Angriff auf uns, sondern als Zeichen großer seelischer Not. Unsere Arbeit basiert auf den folgenden acht wesentlichen Grundprämissen der Traumapädagogik:

1. Die Bedeutung der verstehenden Grundhaltung vermitteln
2. Das Konzept des möglichst sicheren Ortes umsetzen
3. Die Annahme des guten Grundes berücksichtigen
4. Durch positive Interaktion Beziehungsaufbau verwirklichen
5. Das Selbstbild und die Selbstwirksamkeit stärken
6. Beteiligung ermöglichen und Hilfeplanung partizipativ gestalten
7. Transparenz erzeugen und den Umgang mit Regeln reflektieren
8. Die Vermeidung von Abbrüchen möglichst realisieren

Leistungen in den Wohngruppenangeboten

Leistungen

- empathischer und respektvoller Umgang,
- vorschulische und schulische Förderung,
- Gesundheitsvorsorge und zeitnahe Versorgung im Krankheitsfall,
- Integration und Einbindung in den Sozialraum,
- Unterstützung beim Freizeitverhalten (auch durch Vereinszugehörigkeiten)
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Dokumentation des Betreuungsverlaufs,
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Systemen,
- Reflexion, Supervision und Fortbildung für MitarbeiterInnen.

Die effektive und langfristige erfolgreiche Betreuung und Integration ist für uns eine stete Herausforderung in der täglichen Arbeit. Dies gilt besonders für die jungen Menschen, die aus ihren Heimatländern geflüchtet sind. Deshalb hat sich unsere Einrichtung zur weiteren Qualifizierung in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dem Bundesverband „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V." als Mitglied angeschlossen und eine Kooperation mit „Pro Asyl" Essen vereinbart.

Auf der Grundlage unserer theoretischen Konzepte einer Alltags- bzw. Lebensweltorientierung und den Erkenntnissen des 8. Jugendhilfeberichts, vermeiden wir Spezialisierung in vorgehaltenen Gruppenarrangements.

Wir fühlen uns verpflichtet, jugendliche UMF nicht in dafür entwickelten Sondergruppen zu betreuen, sondern diese an die Lebenswelten von Jugendlichen anzukoppeln, aber unter Berücksichtigung ihrer besonderen Sozialisationserfahrungen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass dadurch Verständnis und Toleranz als zwei entscheidende Haltungen für ein soziales und friedvolles Zusammenleben zunehmen.

Unsere Wohnprojekte sind inmitten dicht bebauter Ruhrgebietsstadtteile. Somit sind (nicht nur) die UMF gefordert, sich einzubringen und zu orientieren und nicht isoliert außerhalb „auf der grünen Wiese" in Sammelunterkünften untergebracht.

Diese Betreuungsform fördert auch das Verständnis für junge Flüchtlinge in der Öffentlichkeit, insbesondere im Nahraum der Nachbarschaften.

Insofern denken wir zusammenfassend, dass die modernen bewährten Angebots- und Versorgungsstrukturen der Jugendhilfe den UMF eine bedarfsgerechte Rahmung bieten.

Wir sind bestrebt, durch Zusatzausbildungen bei den pädagogischen Fachkräften weitere Wis-

sensbestände zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu nutzen. Es stehen ausgebildete Anti-Aggressions-/Coolness-TrainerInnen (AAT®/CT®) sowie TraumaberaterInnen zur Verfügung.

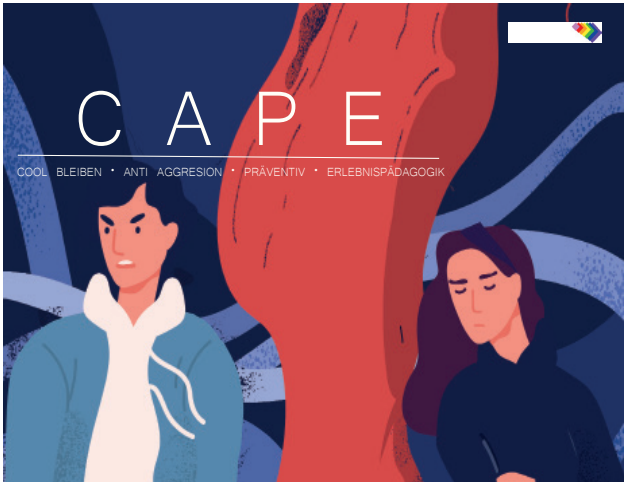

Aufgaben und Funktionen der KulturmittlerInnen

Unsere Einrichtung beschäftigt unter anderem KulturmittlerInnen aus Afghanistan, Ägypten, Iran, Irak, Marokko, Syrien und kurdischen Gebieten in der Türkei für unsere verschiedenen „integrativen Wohnformen".

Unsere „KulturmittlerInnen" sind MitarbeiterInnen mit einer Fluchtgeschichte oder mit Migrationserfahrungen. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss aus ihren Heimatländern und kennen die kulturellen Sitten und Gebräuche in ihren Heimatländern. Sie sprechen ihre „Heimatsprachen" und sind in der Lage, notwendige Übersetzungshilfen auszuführen.

KulturmittlerInnen sind in unseren integrativen Wohnformen eine wichtige unterstützende Hilfe. Unter „integrative Wohnformen" verstehen wir stationäre Betreuungsprojekte, in denen sowohl heimische Jugendliche als auch junge Menschen mit Fluchterfahrungen zusammen leben und gemeinsam betreut werden.

Dabei achten wir darauf, dass die zu integrierenden UMF nicht mehr als 50 Prozent der Plätze in einer Wohngruppe besetzen. Das Konzept der „integrativen Wohngruppen" haben wir vor fünf Jahren in unserem ersten Wohnprojekt mit UMF in Essen entwickelt. Insgesamt stellen wir bei diesen Wohnformen nicht nur eine kürzere und deutliche Zeitspanne zur Integration und besonders dem Spracherwerb der UMF fest. Ebenso zeigt sich eine Entwicklung zu mehr Toleranz und Verständnis bei unseren einheimischen Jugendlichen. Weiterhin bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen folgende zusätzliche Unterstützungsformen an:

- Anti-Aggressionstraining und Coolnesstraining mit ausgebildeten, zertifizierten MitarbeiterInnen (im Team sind zwei MitarbeiterInnen ausgebildete AAT®/CT®)
- Erlebnispädagogische Projekte durch ausgebildete ErlebnispädagogInnen, u.a. ein mehrtägiges Survival-Projekt für Jugendliche

- Einsatz videogestützter Methoden durch ausgebildete Marte-Meo-Fachkräfte
- Systemische Beratung durch zertifizierte Fachkräfte
- Traumasensible Fallberatungen durch intern ausgebildete FLOW-TraumaberaterInnen

Beschwerdeverfahren und Krisenmanagement

Partizipation und Transparenz

- Die Teilhabe bzw. Mitbestimmung der BewohnerInnen bildet sich im täglichen Ablauf vor Ort. Beteiligungsformen sind die Gruppenabende, die in der Regel wöchentlich und bei Bedarf stattfinden.
- Jede/r BewohnerIn und auch alle durch die KJH FLOW betreuten Menschen haben die Möglichkeit, die einrichtungsinterne Ombudsstelle „MACH MIT“ anzurufen.
- Die notwendigen Informationen werden durch die Ausgabe eines Flyers an die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien bei Aufnahme zum Hilfebeginn sichergestellt. Außerdem werden alle BewohnerInnen darüber informiert, an wen sie sich weiterhin wenden können.
- Nicht nur die E-Mail-Adressen der Leitungskräfte inklusive der Geschäftsführung und Einrichtungsleitung sind bekannt, sondern auch die E-Mail-Adresse der „MACH MIT“-Ombudsstelle.

- Kontaktaufnahmen auch ohne Wissen der MitarbeiterInnen vor Ort sind möglich und erwünscht.
- Die Projektgruppe „Beschwerde und Beteiligung“ entwickelt die Grundhaltungen einer partizipativen und transparenten Kommunikationskultur weiter.
- Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen. Kinder beschweren sich erfahrungsgemäß häufig verbal im Gruppenalltag. Daher nehmen sich die Fachkräfte die notwendige Zeit, eine gemeinsame Lösung zur Behebung mit dem Kind zu erarbeiten. Je nach Situation erfolgt entweder eine direkte Bearbeitung

oder es wird zeitlich vereinbart, wann eine Klärung (auch in angebotenen Sprechstunden) erfolgen kann.
- Der Zeitrahmen zur Lösung und die Rahmenbedingungen wie Rückzugsraum und Ungestörtheit werden mit dem Kind/Jugendlichen festgelegt und entsprechend umgesetzt.
- Die Teilhabe bzw. Mitbestimmung der KlientInnen bildet sich einerseits im täglichen Ablauf vor Ort ab. So werden die BewohnerInnen altersgemäß an vielen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Krisenmanagement

Die Betreuung wird durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal erbracht. Die MitarbeiterInnen vor Ort können während der Dienstzeiten bei Krisen oder anderen nötigen Interventionen, die Leitungsrufbereitschaft der Einrichtung einbeziehen. Diese ist befugt und in der Lage, kurzfristig weitere Unterstützung zu delegieren.
Die Struktur der verschiedenen stationären Angebote bietet demnach gute Kriseninterventionsmöglichkeiten, auch zur Vermeidung häufiger Psychiatrieeinweisungen.
Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Problemlagen. Allen MitarbeiterInnen des Projektes stehen neben den Reflexionsgesprächen auf unterschiedlichen Leitungsebenen auch die Angebote der Supervision und Beratungsgremien zum „Fallverstehen“ zur Verfügung.

Exkurs 1 - Kinderschutz

Kinderschutz (auch Jugendlichenschutz)

Alle Leitungskräfte sind erfahrene Kinderschutzfachkräfte und durch Ausbildungen beim Kinderschutzbund zertifiziert. Sie bilden auch die Leitungsrufbereitschaft der Einrichtung, die „rund-um-die-Uhr“ an sieben Tagen in der Woche erreichbar ist.
In krisenhaften Situationen oder in Notfällen steht diese Rufbereitschaft zur Verfügung, die jederzeit – auch nachts – zur Unterstützung angefordert werden kann.
Das Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist über eine Dienstanweisung geregelt. Diese liegt jedem/r Mitarbeitenden vor. Ein unterschriebenes Exemplar, in dem jede/r seine Kenntnis bestätigt, ist der Personalakte hinzugefügt.
Mit Kinderschutz sind selbstverständlich nicht nur Kinder bis 14 Jahren, sondern alle Minderjährigen bis zur Volljährigkeit gemeint. Insofern ist Kinderschutz auch gleichzeitig Schutz für Jugendliche.

Konzeptionelle Grundannahmen zur Sicherung des Kindeswohls

Auftrag der Jugendhilfe insgesamt ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies gilt für alle Minderjährigen, die in Deutschland leben. Im Hinblick auf mögliche Traumata soll ein Schutzraum für die Kinder geschaffen werden, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen und ihre belastenden Erlebnisse mit Hilfe von Fachkräften zu bearbeiten. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Spiel und durch den Kontakt zu gleichaltrigen Kindern, die Erfahrungen aus der Vergangenheit zu verarbeiten. Der Umgang mit zahlreichen Spiel- und Lernmöglichkeiten bietet für die jungen Menschen eine Chance, ihre Emotionen auszuleben und somit die weiteren Entwicklungsschritte vorzubereiten.

Innerhalb der Kinderschutzhäuser soll in Kooperation mit dem Herkunftssystem an der Entwicklung von neuen positiven Perspektiven gearbeitet werden. Den Kindern und ihrem Bezugssystem wird dabei die Möglichkeit eröffnet, neue Verhaltens- und Lebensmuster einzuüben, um eine kindeswohlfördernde Lebenswelt zu schaffen.

Auf der Leitungsebene gibt es insoweit erfahrene Fachkräfte, die jederzeit zur Verfügung stehen, um bei gewichtigen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dabei erfolgt die Einschätzung auf der Grundlage vorhandener Standards und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes. Im Rahmen der Dienstanweisung zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen werden mit der pädagogischen Leitung notwendige Interventionen umgesetzt. Dabei wird gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt ein passgenaues Handlungskonzept erarbeitet und mögliche Rückführungsoptionen entwickelt.

Durch die regelmäßige Beratung und Begleitung der Teams durch eine psychologische Fachkraft wird die Handlungssicherheit der einzelnen MitarbeiterInnen immer wieder geprüft und anhand neuester Erkenntnisse aus der Entwicklungs- und Bindungsforschung weiterentwickelt. Weiterhin findet eine allgemeine Sensibilisierung zum Erkennen, Beurteilen und Handeln von und innerhalb kindeswohlgefährdender Situationen statt.

Wirksame Maßnahmen zum Schutz von kleinen Kindern erfordern oftmals Hilfeplanung im Kurzzeittakt. Die Hilfeplanung in der Betreuung von kleinen Kindern mit dem Ziel der Rückführung in das Ursprungssystem oder der Überführung in ein geeignetes Ersatzsystem erfordert sowohl qualitativ als auch quantitativ andere Formen der Hilfeplanung und -konzepte. Dabei muss gerade in diesem Zusammenhang die Hilfeplanung planvoll, kooperativ, konsequent, transparent und konkret in der Herausarbeitung der Ziele und Aufträge gestaltet sein.

Exkurs 2: Elternarbeit

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Gestaltung der inhaltlichen und formellen Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist Bestandteil der fortlaufenden Hilfeplanung und wird im Zusammenwirken aller Beteiligten vereinbart. Eltern- und Angehörigenarbeit ist ein grundlegender Baustein des Wohngruppenkonzepts. Eltern spielen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen immer eine Rolle, das gilt selbstverständlich auch für abwesende Eltern, die sich an der Maßnahme (noch) nicht beteiligen wollen oder können.. Aus unserer Sicht haben auch diese ein Recht zu wissen, wie es ihren Kindern geht.

Grundsätzlich sollen die Eltern oder andere Mitglieder des Herkunftssystems in die Entwicklung ihres Kindes einbezogen werden. Die pädagogischen Fachkräfte in den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften kooperieren durch gegenseitige Besuche oder gemeinsame Unternehmungen, informieren über die Entwicklung des Kindes und besprechen Perspektiven.

Familienbezogene Zusatzleistungen sind ebenfalls Vereinbarungsbestandteile der Hilfeplanungen, beziehen sich für die Kinder- und Jugendlichen konkret auf mehrtägige Besuche vor Ort und die Kommunikation, soweit gewünscht, zwischen Bewohner und Familie.

Die Gestaltung der inhaltlichen und formellen Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist Bestandteil der fortlaufenden Hilfeplanung und wird im Zusammenwirken aller Beteiligten vereinbart. Eltern- oder Angehörigenarbeit ist ein basaler Baustein des Wohngruppenkonzepts, hierbei ist es auch möglich unsere ambulanten Dienste in den Hilfeprozess einzubeziehen. Vorrangig bleibt aber die Wohngruppe ein sicherer Ort, zu dem Täter keinen Zutritt haben sollten.

Exkurs 3: Careleaver

Auszug aus der Begründung zur Notwendigkeit von weiteren, nicht fallbezogenen Hilfen für „Careleaver“. Das gesamte Konzept kann angefordert werden.

Der Bundesrat stellte in seiner Stellungnahme vom 31.03.2017 fest, „dass der häufig mit dem Eintritt der Volljährigkeit eintretende Wegfall von erzieherischen Hilfen für einen Teil der jungen Menschen bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit einer gelingenden Bewältigung von Kernherausforderungen genommen wird“.

Um das Scheitern im Übergang vom Jugendlichenstatus zum jungen Erwachsenen zu vermeiden und mehr Chancengleichheit herzustellen, sind Hilfen für junge Volljährige

und für volljährig gewordene Flüchtlinge um so bedeutungsvoller.

Im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen aus Familien verfügen viele dieser Careleaver über wenig stabile soziale Bezüge, ausreichende familiäre Netzwerke und materielle Ressourcen, die durch das Familiensystem in der Regel zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich entsteht für junge Menschen zwischen 17 und 19 Jahren eine weitere Erschwernis durch die Forderung, möglichst frühzeitig „erwachsen und selbständig“ zu werden. Es ist deshalb auch nicht nachzuvollziehen, dass Jugendlichen aus öffentlicher Verantwortung eine kürzere Jugend zugestanden wird als Gleichaltrigen aus Familien.

Vergleichszahlen ergeben, dass junge Menschen im Durchschnitt mit 25,5 Jahren aus dem elterlichen Haushalt ausziehen. Hier kann man sicherlich dem Slogan „25 is the new 18“ folgen, oder anders ausgedrückt in der Süddeutschen: die 25-jährigen von heute sind die 18-jährigen von gestern.

Die Veränderung der Lebensphasen des Erwachsenwerdens bis ins 3. Lebensjahrzehnt erfordert eine neue Definition der damit verbundenen Entwicklungs- und Gestaltungsanforderungen. Dies ist auch im 14. Kinder- und Jugendbericht deutlich herausgearbeitet worden und es wird betont, dass wir es eben nicht mit einer zeitlich verlängerten Jugendphase zu tun haben, sondern mit einer eigenen Lebenphase im Übergang.

Dabei ist die Gruppe der 20- bis 25-jährigen nicht nur am stärksten von Armut betroffen - circa ein Viertel lebt unterhalb der Armutsschwelle (siehe 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 187/188) - sondern unterliegt einem erhöhtem Risiko von Obdachlosigkeit.

Dies bestätigen die MitarbeiterInnen verschiedener Wohnungslosenhilfen explizit, das heißt, bei der überdurchschnittlich großen Gruppe der 20- bis 25-jährigen Wohnungslosen ist ein überproportionaler

Anteil in (zeitweiliger) Fremderziehung aufgewachsen. Bei diesen jungen Menschen sind die Übergänge deutlich nicht gelungen. Auch die BAG Wohnungslosenhilfe stellt fest:
„Je jünger die Kinder- und Jugendlichen sind, die auf der Straße leben, desto mehr überwiegt der Anteil der Mädchen." (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Statistikbericht 2012).
Zusammenfassend kann man feststellen, dass an die Selbstständigkeitsentwicklung von jungen Menschen, die in öffentlicher Verantwortung groß werden, enorme Anforderungen gestellt werden. In der Regel müssen sie sich sieben Jahre eher „verselbständigen", meist ohne die familiären Unterstützungsleistungen und oftmals mit deutlich schlechteren Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt als ihre gleichaltrigen Peers in den Familien.
Junge Volljährige, die aus der Jugendhilfe kommen (sog. Careleaver) dürfen nicht das Stiefkind der Jugendhilfe sein. Sie unterliegen nicht selten regionalen Disparitäten. Die Hilfebedingungen sind und waren zum Beispiel in Witten immer gegeben.
Junge Volljährige erhalten Unterstützung, die allerdings durch strukturelle Engführung formalisiert sind und manchmal die Hilfen in Art und Umfang im Einzelfall aus den Augen verlieren.

Hilfestrukturen schaffen

Was wir dringend brauchen, ist eine Struktur mit einem Konzept niederschwelliger, sozialräumlicher und lebensweltnaher Angebote in einem verlässlichen Rahmen. Dann können die jungen Menschen die Strukturen mit ihren Unterstützungsangeboten nutzen, wenn sie sie tatsächlich benötigen. Dabei geht es nicht um die umfangreiche Hilfe an sich, die ständig zur Verfügung steht. Oftmals reicht die Möglichkeit, jemanden bei Problemen ansprechen zu können (siehe auch die Ergebnisse zur Careleaver-Forschung der IGFH).
Diesen Anspruch wollen wir mit weiteren Brücke-Projekten verfolgen. Somit entstehen Angebote, die sowohl bedarfsgerechte Hilfen im Einzelfall leisten können, als auch durch Gruppenarbeit die Isolierung des Einzelfalls überwindet und Ressourcen gegenseitiger Unterstützung von Careleavern ermöglichen.
Wir wollen helfen, die Übergänge aus der Jugendhilfe in selbständige Wohn- und Lebensformen zu optimieren. Dabei dürfen nicht alle jungen Menschen nach einem einheitlichen Schema in einen „Topf der Verselbständigung" gesteckt werden, sondern die Unterstützungsleistungen sind bedarfsorientiert, individuell ausgerichtet und flexibel organisiert. Eine ressourcenerkundene und ressourcennutzende Suchhaltung ist Bestandteil der professionellen Gestaltung der Betreuungsverläufe.
Careleaver-Treff`s in den Brü-

cke-Projekten können Orte der niederschwelligen aber verlässlichen Hilfestellung sein. Orte, an welchen es vorrangig um die Balance zwischen Autonomie und Abhängigkeit, zwischen sozialen Kontakten und Eigeninitiative, zwischen Hilfeangeboten und Selbstständigkeit, geht.

Vernetzung und Kooperation

Fallunspezifische Arbeit ist neben den fallspezifischen und fallübergreifenden Hilfesettings ein gleichberechtigter methodischer Baustein sozialräumlich orientierter Jugendhilfe. Dies erfordert Kenntnisse und Wissen über Ressourcen, Kontakte zu „Schlüsselpersonen" und Mitwirkung in sozialräumlich relevanten Arbeitsgruppen und Organisationen. Vernetzung und Kooperation sind somit wirkungsvolle Arbeitsaufgaben, die Arbeit im Sozialraum nachhaltig sichern und „Doppelstrukturen" vermeiden.

Die Beteiligung an themenorientierten Netzwerken im Jugendamt, im Gesundheitsamt, bei den Arbeitsämtern, der Jugendberufshilfe oder der Jugendhilfe im Strafverfahren ist dringend erforderlich, um Hilfeübergänge abzusichern und zu erleichtern. Auch gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und zu Hausverwaltungen können bei der gegenwärtigen Knappheit von Wohnungen sinnvoll sein. Hier können wir als Träger recht gute Ressourcen vorweisen und hoffen auch, neue Kommunikationswege im Sozialraum erschließen zu können.

Ein Austausch klientInnenbezogener Ressourcen sowie eine optimierte Anwendung derer, können im Ergebnis zu einer gewinnbringenden Anlaufstelle für junge Erwachsene verhelfen (siehe Careleaver-Ansatz).

Das Team ist vernetzt mit Ämtern, Schulen, Gerichten, AnwältInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Vereinen, Gemeinden und weiteren Trägern vor Ort.

Es bestehen Kontakte zu den örtlich zuständigen Kinder- und weiteren FachärztInnen, zu Kinder- und Jugendpsychiatrien. Diese Zusammenarbeit ist insbesondere im Rahmen von Hilfestellungen für traumatisierte Kinder und Jugendliche verbindlich geregelt. Insgesamt sind wir bestrebt, eine gemeinwesenorientierten Ansatz stärker hervorzuheben und zu unterstützen.

Therapeutische und weitere Zusatzleistungen

Zusätzliche therapeutische Einzelleistungen werden ausschließlich im Sozialraum bei niedergelassenen TherapeutInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen oder den ent-

sprechenden Fachkliniken angefordert. Die Einrichtung hält keine gruppenübergreifenden therapeutischen Angebote vor, sowohl besteht die Möglichkeit, MitarbeiterInnen mit psychologischen Ausbildungen zu Rate zu ziehen.

Insgesamt sehen wir die pädagogische Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetztes als wesentliches Merkmal sozialer Arbeit an. Im täglichen Zusammenleben in den verschiedenen Wohngruppen und Wohnformen geht es primär um eine vertrauensvolle Umgehensweise miteinander. Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung die empathisch die Interessen, Wünsche und Ziele der Menschen ernst nimmt, entwickelt mit den jungen Menschen eine Bereitschaft geplante therapeutische Leistungen in Anspruch zu nehmen. In Krisensituationen versuchen wir vorrangig Interventionen mit eigenen Mitteln und Ressourcen zu lösen. Sollte dies - auch wegen extremer Gefährdung durch Selbst- und Fremdverletzungen - nicht möglich sein, streben wir eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Notfallkliniken an.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen, „Mentorentage“

Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

Neben den mittelfristig geplanten gemeinsamen Ferienfahrten sind auch sogenannte „Auszeitprojekte“ Bestandteil der Konzeption. Dies beinhaltet als Unterbrechung einer krisenhaft verlaufenden Maßnahme „Auszeiten“ in einem ländlichen Projekt in Sachsen sowie ein „Survival Camp“. Es gibt einzelne MitarbeiterInnen, die sich zu solchen Projekten zeitlich befristet zur Verfügung stellen und auch schon durch vorherige Auszeitmaßnahmen und in erlebnispädagogischen Projekten Erfahrungen gesammelt haben.

Unser SOCKS-Projekt (Survival Outdoor Camp Klitten Sachsen) bietet ein ca. fünftägiges Auszeitprojekt in den Wäldern der Lausitz.

Gewünscht und gefördert werden sogenannte Mentorentage (BezugserzieherInnen), bei denen die jugendlichen BewohnerInnen mit ihren MentorInnen Aktivitäten gemeinsam planen und durchführen. Diese sollten auch Übernachtungen beinhalten.

Hiermit möchten wir allen BewohnerInnen die Möglichkeit bieten, im „Face-to-Face“-Kontakt gemeinsam mit den MentorInnen Spaß zu haben, kulturelle Events zu genießen oder fremde Städte oder Orte kennenzulernen. Dies ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen auch eine Möglichkeit außerhalb des Wohngruppenkontextes mit den MentorInnen wichtige Themen zu besprechen.

Regelmäßig wird ein Fußballprojekt angeboten, bei dem interessierte Jugendliche aus den örtlichen Wohngruppen teilnehmen. Das Angebot steht auch ehemaligen BewohnerInnen offen.

Verwaltungsleistungen (KlientInnenbezogen)

Die einzelnen Standorte erhalten ein Budget, das über unsere Verwaltung abgerechnet und überprüft wird. Die Dokumentation der Leistung obliegt den MentorInnen (BezugserzieherInnen) „vor Ort“ und wird durch die Verwaltung in die Zentralakten eingepflegt.

BewohnerInnenbezogene Verwaltungsleistungen

Wir sind nach dem Konzept der Lebenswelt bzw. Alltagsorientierung (siehe Hans Thiersch) bestrebt, die Versorgung der BewohnerInnen und die Erhaltung/Pflege der Einrichtung dezentral vor Ort sicherzustellen.

Dazu erhalten die Teams ein Budget (Wirtschaftsgeld), das sich auf der Grundlage der Sachkostenentgelte berechnet. Die Zahlungen werden wöchentlich mit unserer Verwaltung abgerechnet und überprüft.

Die Dokumentation der Leistungen durch monatliche Berichte, Tischvorlagen für Hilfepläne, Protokolle von Vorkommnissen usw. obliegt den MitarbeiterInnen vor Ort.

Die Dokumentationen werden von der zuständigen Sachgebietsleitungen gesammelt und in der Hauptverwaltung in die Zentralakten eingepflegt.

Weiterhin werden die einzelnen MitarbeiterInnen in den Bereichen, durch geschulte MitarbeiterInnen der Verwaltung für die Nutzung elektronischer Kommunikationswege (Office 365 von Microsoft) aus- und weitergebildet.

Selbstverständlich werden alle Daten gemäß der Datenschutzverordnung genutzt. Dies wird auch durch eine Arbeitsgruppe „Datenschutz“ der Einrichtung gesichert, der neben der Geschäftsführung und Verwaltungsleitung auch interne ausgebildete und ein externer ausgebildeter Datenschutzbeauftragte/r angehören.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Qualitäten und Standards unserer Wohngruppenarbeit basieren wesentlich auf den Strukturmaximen des 8. Kinder- und Jugendberichts, Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vom 6. März 1990 und traumapädagogischem Wissen und der damit verbundenen Grundhaltung. Dies manifestiert sich in unserem Leistungskreis. Unsere Qualitäten sichern und entwickeln wir durch folgende institutionalisierte Maßnahmen und Angebote:

Themenbezogene Workshops als interne Fortbildung

Wir bieten für MitarbeiterInnen ohne oder mit wenig Jugendhilfeerfahrung jährlich zwölf Tagesveranstaltungen in Form von Workshops an.
Unsere JahrespraktikantInnen im Anerkennungsjahr zu ErzieherInnen (30 bis 40 Personen per anno) nutzen diese Angebote gerne und sind gefordert, mindestens acht Veranstaltungen zu belegen.
Folgende Themen werden dabei mit ReferentInnen der Einrichtung und externen DozentInnen bearbeitet:

1. Geschichte der Jugendhilfe
2. Recht und Jugendhilfe
3. Kindeswohl und Kinderschutz
4. Flexible Erziehungshilfen
5. Hilfeplanung nach SGB VIII
6. Aufnahmeverfahren als Schlüsselprozess
7. Junge Volljährige/Careleaver
8. Sozialraumorientierung als sozialpädagogisches Konzept
9. Lebensweltorientierung/Alltagsorientierung
10. Trauma und Bindung
11. Erziehung zur Freiheit?
12. Professionalität – was ist das?

Traumaberaterische Ausbildung aller MitarbeiterInnen

Zur Vertiefung unseres Schwerpunktes „Traumapädagogische Unterstützung und Beratung“ haben wir ein 10-tägiges Fortbildungskonzept zum/zur „FLOW – TraumaberaterIn“ entwickelt. Das Pilotprojekt ist in 2018/2019 erfolgreich gestartet und die ersten 50 „FLOW-BeraterInnen“ sind ausgebildet. Ein zweiter Kurs beginnt im Mitte 2019, der dritte im Oktober 2019.
Ziel ist es, dass alle MitarbeiterInnen diese 10-tägige Ausbildung besuchen, in der alle relevanten Themen der Traumapädagogik bearbeitet und in Fallwerkstätten alternative Handlungsmuster erarbeitet werden.
Unterstützt werden unsere internen ReferentInnen durch die Fachhochschule Dortmund, Frau Prof. Dr. Katja Nowacki, MitarbeiterInnen

Die Materialien unserer Fortbildungen zum Traumaberater werden für alle MitarbeiterInnen in den Gruppen bereitgestellt

der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutischen Praxis „Baumhaus“ aus Bochum, Leitungskräfte der Jugendhilfe St. Mauritz aus Münster und MitarbeiterInnen der Organisation „Risk Kid e.V.“.

Forschungsprojekte

Zur Entwicklung, Reflexion und Evaluation von themenbezogenen Handlungsfeldern und Schlüsselprozessen initiiert unser Träger wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse nicht nur den MitarbeiterInnen der Einrichtung, sondern auch anderen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Inhouseveranstaltungen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Aufnahmeprozesse“ sind in 2014 veröffentlicht worden (Hrg. Nowacki: Die Neuaufnahmen in der stationären Jugendhilfe, Lambertus Verlag, 2014).

Das wissenschaftliche Begleitprojekt zu dem Aufgabenfeld der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist abgeschlossen. Daran haben die vier Kommunen Bottrop, Essen, Herten und Witten aktiv teilgenommen. Die Ergebnisse werden 2019 ebenfalls im Lambertus Verlag erscheinen.

Gegenwärtig sind wir am Forschungsprojekt „Jumen“ zur sexuellen Orientierung junger Menschen beteiligt.

Weiterbildungsangebote durch kooperierende Institute

Wir bieten MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich durch Zusatzausbildungen weiterzubilden. Dies gestattet unserer Organisation weitere Kompetenzen in das tägliche Arbeitsfeld einzusetzen. Die gesamten Fortbildungskosten werden vom Träger übernommen.

Insgesamt sind schon zwölf MitarbeiterInnen beim Institut für Konfrontative Pädagogik in Frankfurt am Main zu Anti-Aggressivitäts- bzw. CoolnesstrainerInnen® ausgebildet worden, zwei weitere sind gegenwärtig in der Ausbildung.

Weiterhin nutzen besonders

MitarbeiterInnen in der flexiblen, ambulanten Jugendhilfe das Angebot zur Ausbildung zum/zur „Systemischen FamilienberaterIn“ und zum „Marte-Meo-Coach“ beim ifs in Essen.
Leitungen auf Projekt- und Teamebene werden u.a. durch die vierteilige Ausbildung „Lust an Leitung“ durch die „Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen“ (IGFH) auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.
Weitere Fortbildungsangebote insbesondere durch die Landschaftsverbände LWL und LVR, sowie dem Sächsischen Staatsministerium und dem deutschen Kinderschutzbund/BIS nehmen wir gerne in Anspruch.

Themenvertiefung durch Sachgebietsleitungen

Zur weiteren Qualifizierung unserer Arbeit haben sich unsere Sachgebietsleitungen auf mehrere Themenfelder verständigt, in denen sie sich weiterbilden und diese Kenntnisse der gesamten Organisation zur Verfügung stellen. Dies sind im Einzelnen folgende Themen:

- Wohngruppenarbeit
- Jugendliche und junge Volljährige
- Kindeswohl und Kinderschutz
- Kooperation und Vernetzung
- Beteiligung und Prävention
- Gewaltschutz

Handeln ohne Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Die GesellschafterInnen der Kinder- und Jugendhilfe FLOW haben sich bei der Gründung ihrer gemeinnützigen GmbH am 01.10.1995 darauf verständigt, sich keinem der traditionellen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände anzuschließen.
Dabei tragen uns folgende Gründe und Motive:

1. Wir wollen unseren Weg einer verantwortungsvollen Jugendhilfe möglichst autonom bestreiten.
2. Dazu gehört ein liberales und weltoffenes Selbstverständnis, dass allen Menschen die Möglichkeit bietet, auf der Ebene unserer Leitideen mitzuwirken.
3. Religiöse Haltungen oder verwirklichte Lebensformen spielen dabei keine Rolle für uns und obliegen ausschließlich den handelnden Menschen.
4. Wir lösen uns von moralisch verfestigten Bewertungsmodellen.
5. Wir haben nicht primär die Absicht, Menschen zu verändern, sondern wollen mithelfen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern.
6. Transparente Kommunikationen schaffen kulturelle Identitäten. Wir verstehen deshalb unsere verschiedenen Projekte im stationären wie auch im ambulanten Bereich als Kulturen, die immer unterschiedlich nach eigenen

Regeln funktionieren (Interaktionsmodell).

7. Dies erfordert eine Leitung und Verwaltung, die unterstützend mit möglichst wenigen generellen (für die Gesamtorganisation geltenden) Regeln operiert.

Dieser Weg erfordert Anstrengungen. Wichtige Informationen erreichen wir durch die Bereitstellung von Fachliteratur. Gleichzeitig haben wir uns in unserem Gründungsjahr der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)“ mit Sitz in Frankfurt am Main angeschlossen. Wir nutzen die Medien, Workshops und Fortbildungsangebote. Mit diesem innovativen und fortschrittlichen Verband haben wir die meisten inhaltlichen Übereinstimmungen.
Wir bieten aber auch durch unsere eigenen Medien größtmögliche Transparenz, zum Beispiel durch unsere eigene Zeitschrift „FLOWREADER“, unsere Internetpräsenz www.kjh-flow.de und das Informationsangebot im Intranet, das für alle MitarbeiterInnen zur Verfügung steht. Dies alles hat für uns eine besondere Qualität, die wir uns erhalten möchten.

UNSERE STATIONÄREN WOHNANGEBOTE

346
Betreuungs-plätze

42 Wohn-projekte

ÜBERSICHT STATIONÄRER WOHNANGEBOTE

KSH FLOW
Bottrop (7 Plätze)
Datteln (7 Plätze)
Witten (7 Plätze)

IuC FLOW
Gelsenkirchen (8 Plätze)

KWG FLOW
Essen (4 Plätze)
Dorsten (5 Plätze)
Klitten (5 Plätze)
Witten (5 Plätze)

IWG+ FLOW
Ahaus (6 Plätze)
Castrop (6 Plätze)
Herten (6 Plätze)
Witten (6 Plätze)
Erkenschwick (6 Plätze)
Gladbeck (6 Plätze)

MuKi FLOW
Herten (18 Plätze)
Bottrop (12 Plätze)

MuKi+ FLOW
Bottrop (10 Plätze)

WG FLOW

Bottrop (9 Plätze)
Bottrop-Kirchhellen (9 Plätze)
Erkenschwick (9 Plätze)
Gelsenkirchen (9 Plätze)
Haltern (9 Plätze)
Olfen (9 Plätze)
Olfen (ISTAFA) (9 Plätze)
Recklinghausen (9 Plätze)
Witten-Bommern (9 Plätze)
Witten-Herbede (9 Plätze)

Brücke JuWo FLOW

Essen (14 Plätze)
Witten (2 Plätze)
Gelsenkirchen (14 Plätze)

WV FLOW

Bottrop (16 Plätze)
Duisburg (8 Plätze)
Herten (16 Plätze)
Marl (10 Plätze)
Witten (10 Plätze)
Essen (12 Plätze)

Kinderschutzhäuser in Bottrop, Datteln und Witten

Leistungsprofil in der Übersicht

KSH FLOW Bottrop (7 Plätze)
KSH FLOW Datteln (7 Plätze)
KSH FLOW Witten (7 Plätze)

Bereitschaftsnotruf: 0163 4118161

Leistungsform:
Alle drei Kinderschutzhäuser (KSH) sind in ihrer Grundstruktur und ihrem Leistungsspektrum identisch aufgebaut und ausgestattet. Die KSH in Bottrop und Datteln nehmen Kinder bis 12 Jahren auf, das KSH Witten von 6 Jahren bis 12 Jahre.

Anzahl der Plätze:
Die KSH verfügen über jeweils 7 Plätze, Geschwisteraufnahmen in großen Kinderzimmern sind mit Genehmigung der Landesjugendämter möglich.

Betreuungsdichte:
Es sind für die KSH jeweils 7 Vollzeitstellen pädagogischer MitarbeiterInnen vorgesehen, die Betreuungsdichte beträgt 1:1,00. Im Betreuungsschlüssel ist das systematische Rückkehrmanagement einbezogen.

Zusatzkräfte:
Pflegerisches Personal steht zur Verfügung. In jedem KSH sind Kinderkrankenschwestern, Hauswirtschaftskräfte und zusätzliche Fahrdienste vorhanden.

Qualifikationen:
Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständigen Sachgebietsleitungen.

Räume:
Die Kinderschutzhäuser nutzen Wohnhäuser. Es stehen allen BewohnerInnen Einzelzimmer zur Verfügung. Neben Küche, Essbereich und Wohnzimmer gibt es ein Bereitschaftszimmer für die MitarbeiterInnen. Alle KSH haben ein Außengelände zur freien Nutzung.

Standards:
Wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Beratung (auch mit zertifizierten Kinderschutzfachkräften) Supervision, Coaching und Fallberatung (auch durch externe Fachkräfte)

Aufnahmen:
Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist eine Aufnahme möglich. Unsere Leitungsrufbereitschaft steht „rund-um-die-Uhr" zur Verfügung.

Zielgruppe

- Kinder bis 12 Jahren beiderlei Geschlechts, für die im Rahmen einer Krisenintervention oder einer Inobhutnahme eine kurzfristige Unterbringung nötig geworden ist,
- Kinder, bei denen eine Gefährdungseinschätzung zur Abwendung von Gefahren erstellt worden ist und eine Unterbringung notwendig wird,
- Kinder, die geschützt werden müssen und einen sicheren Ort brauchen,
- Kinder aus prekären und/oder gefährdenden Lebenssituationen (Obdachlosigkeit, Drogenkonsum, Kriminalität, psychische und seelische Belastungen)
- Kinder, die durch Krankheit der Eltern/Bezugspersonen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht in ihrer Familie leben können,
- Flüchtlingskinder, die nach langen und gefährlichen Reisen alleine oder mit Begleitpersonen traumatisiert weitere Hilfe brauchen.

Zielsetzungen

Zielsetzung ist es, den Kindern in einer akuten Krisensituation einen Schutzraum zu bieten, in dem sie mit ihren kindlichen Bedürfnissen ernstgenommen werden. Jedes Kind wird individuell mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen betrachtet, um die körperliche, geistige, emotionale und psychosoziale Entwicklung zu stärken. Es ist daher notwendig, die möglichen traumatischen Erfahrungen in einem multiprofessionellen Team zu erkennen und zu bewerten, um eine adäquate Perspektive zu schaffen.
Unmittelbar nach der Aufnahme werden in Rücksprache mit dem Jugendamt zeitliche und inhaltliche Empfehlungen über die Dauer der Unterbringung diskutiert. Die Rückführung in

die Herkunftsfamilie ist immer primäres Ziel der Maßnahme. Jedoch ist es wichtig einen Zeitrahmen, notwendige Handlungsschritte und Teilziele zu definieren. Nur eine geplante Zusammenarbeit mit den Eltern lässt eine vertretbare Rückkehr in den elterlichen Haushalt zu. Dazu gehört ebenfalls das (Wieder-)Herstellen von Alltagskompetenzen und lebenspraktischer Fertigkeiten zur Gestaltung eines gelingenden Alltags.
Weiterhin sollen die Kinderschutzhäuser Geschwistern die Möglichkeit bieten zusammenzubleiben, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Sollte keine gemeinsame Unterbringung möglich sein, werden Geschwisterbegegnungen zwingend und verlässlich vereinbart.
Wesentliches Ziel ist es, sich an der gesellschaftliche Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder in ihren Familien zu beteiligen.

Aufnahmeverfahren in Krisensituationen (Inobhutnahmen)

- Das KJH FLOW nimmt in den Kinderschutzhäusern Kinder bis 12 Jahre nur im Auftrag der Jugendämter oder entsprechender Fachbereiche auf. Dabei handelt es sich um Schutzmaßnahmen für Minderjährige gemäß der Zielgruppenbeschreibung. Die Hilfen begründen sich auf der Rechtgrundlage des SGB VIII.
- Inobhutnahmen gemäß SGB VIII § 42 sind im Rahmen einer kurzfristigen Intervention rund um die Uhr möglich. Auch Kinder, die Hilfen nach § 35a SGB VIII in Anspruch nehmen, können in Absprache mit dem Jugendamt aufgenommen werden.
- Sogenannte Selbstmelder können nur nach Abklärung mit dem zuständigen Not- oder Fachdienst des Jugendamtes aufgenommen werden.
- Einzelmaßnahmen mit Sonderregelungen sind immer möglich, sofern sie den Bedingungen der Betriebsgenehmigung gerecht werden.
- Das Aufnahmeverfahren hat als Schlüsselprozess in unserer Einrichtung eine herausgestellte Position, weil dieses und insbesondere der Aufnahmetag wesentlich über den Erfolg oder Misserfolg einer stationären Maßnahme entscheiden.

In einem dreijährigen Forschungsprojekt hat die KJH FLOW gGmbH mit der Fachhochschule Dortmund Kinder, Jugendliche und Fachkräfte aus der Heimerziehung zu ihren Erfahrungen im Aufnahmeprozess befragt. Die Befragungen sind ausgewertet worden und in einer Inhouse-Fortbildung den MitarbeiterInnen vorgestellt worden. Im Sommer 2014 wurden die Ergebnisse in einem Sammelband veröffentlicht. Angeregt durch das Forschungsprojekt haben sich in unserer Einrichtung Standards zum Aufnah-

meprozess herausgebildet. Darüber hinaus entwickelte sich eine verstärkte Sensibilität für die enorme Bedeutung des Aufnahmeprozesses.
Die Umsetzung des Grundsatzes, dass aus der KJH FLOW keine Kinder und Jugendlichen einseitig durch unsere Einrichtung entlassen werden, erfordert einen ständigen Dialog mit allen Gruppen und Wohnformen der Einrichtung.
Die Schaffung eines „sicheren Ortes“ für Kinder ist ein notwendiger Qualitätsbaustein. Insbesondere die BewohnerInnen der Kinderschutzhäuser, die teilweise nach traumatischen oder angstvollen Erfahrungen mit Entbehrungen und Vernachlässigung zu uns kommen, benötigen Verlässlichkeit, klare Strukturen und das Gefühl, sich sicher und frei entfalten zu können.
Veränderungen von Lebenslagen der Menschen sind nur in der Kooperation verschiedener Dienstleistungsorganisationen wirksam, da keine Institution und kein Leistungsfeld für sich allein genommen die notwendige umfassende Förderung und den erwarteten Bildungs- und Sozialisationserfolg sicherstellen kann. Dies bedeutet, dass die unterschiedlichen Systeme mehr zueinander rücken und konzeptionell stärker gemeinsam denken und handeln müssen.

Belegungsverfahren freier Plätze (auch bei Geschwisterkinderaufnahmen)

Durch den Auftrag des Jugendamtes zur Aufnahme belegt das Kind den Platz in dem vereinbarten Kinderschutzhaus. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 20, 27, 34, 42 SGB VIII. Die Aufnahme kann zum einen kurzfristig erfolgen, als Folge einer Inobhutnahme durch das Jugendamt. Zum anderen kann die Unterbringung in Folge einer geplanten, individuellen Hilfeplanung erfolgen. Hierbei ist es wichtig, dass die Aufnahme mit allen Beteiligten besprochen, geplant und unter Berücksichtigung des Herkunftssystems umgesetzt wird.
Nach der Aufnahme werden individuell mit den pädagogischen Fachkräften die Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes betrachtet und im Team reflektiert. Es wird eine sozialpädagogische Anamnese erstellt, bei der das bisherige Umfeld des Kindes miteinbezogen wird. Gerade zu Beginn der Maßnahme ist die Beziehungsarbeit innerhalb der Einrichtung wichtig. Die Herausnahme des Kindes aus dem gewohnten Umfeld geht mit Beziehungsabbrüchen einher. Die Kinder sind möglicherweise verunsichert, traumatisiert, ängstlich. Es ist daher wichtig, dass die MitarbeiterInnen in den Kinderschutzhäusern äußerst empathisch vorgehen und sensibel mit dem Beziehungsaufbau beginnen. Verlegungen innerhalb der Kinderschutzhäuser sind nur in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt möglich. Besondere Be-

deutung wird bei Geschwisteraufnahmen dem gemeinsamen Verbleib in einem Kinderschutzhaus zugemessen, sofern äußerst gewichtige Gründe keine vorübergehende Trennung erforderlich machen. Vorrangig ist aber die gemeinsame Unterbringung. Bei Trennungen (z. B. in mehreren Kinderschutzhäusern) sind unbedingt (geschützte) Geschwistertreffen zu vereinbaren. Die Kinder müssen unbedingt wissen, wo ihre Geschwister sind und das es ihnen gut geht und sie sicher sind.

Zur sicheren, verlässlichen Belegung von Plätzen können Platzkontingente vorgehalten werden, dies erfordert Einzelfallregelungen mit den entsprechenden öffentlichen Jugendhilfeträgern.

Rückkehrmanagement

Rückführungen in die Ursprungsfamilie aus dem Kinderschutzhaus sind das vorrangig zu prüfende Ziel. Die Übergänge vom Kinderschutzhaus zurück in die Familie sollten schrittweise geplant und umgesetzt werden. Dies erfordert ggf. eine zeitweise ambulante Hilfe in der Familie.

Die Prüfung der Rückkehroptionen beginnt mit der Aufnahme. Besteht keine Rückkehrmöglichkeit in die Ursprungsfamilie, bleibt trotzdem die Notwendigkeit eine Hilfeplanung zu gestalten, die den Aufenthalt im Kinderschutzhaus zeitlich auf das geringste notwendige Maß befristet.

Zur Erhaltung der Betreuungskontinuität ist eine Stelle geschaffen, die das Rückkehrmanagement übernimmt und der Familie auch nach dem Wechsel in die Ursprungsfamilie noch zur Verfügung steht. Dabei ist es wichtig, den Übergang nicht abrupt, sondern sorgfältig und fließend zu gestalten.

Abschiede aus der Kindergruppe werden langsam vorbereitet: Die Kinder müssen sich an die Zeit in der Gruppe zurückerinnern können und erfahren, dass Abschiede nichts Endgültiges sein müssen, sondern auch Übergänge sein können, die Neues ermöglichen und Altes als Ressource teilweise erhalten.

Rückkehrkonzepte

Für sehr junge Kinder braucht es ein Angebot von Pflegefamilien und stationären Hilfen, um im Einzelfall nach Art und Umfang die am geringsten ungünstige Lebensform zu finden. Deshalb darf es keine Konkurrenzsituation geben, sondern eine sich gegenseitig unterstützende komplementär Haltung. Dies gilt besonders für Rückführungen in die Ursprungsfamilie.

„Offene Angebote“, die sozialräumlich und gemeinwesenorientiert sind, stehen den Familien dann auch weiterhin zur Verfügung. Wichtig zur Stabilisierung des Aufenthaltes ist die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen in der Ursprungsfamilie.

Inobhutnahme und Clearing (IuC) für Jugendliche in Gelsenkirchen

Leistungsprofil

IuC FLOW Gelsenkirchen
(8 Plätze)

Bereitschaftsnotruf
0163 4118161

Leistungsform
Das IuC FLOW Gelsenkirchen nimmt als Aufnahmegruppe Jugendliche zu jeder Tages- und Nachtzeit auf. Neben der „Erstversorgung" durch die Aufnahme werden in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten, aber insbesondere mit dem jungen Menschen, weitere Optionen besprochen und eine Klärung der Perspektive vorbereitet.

Anzahl der Plätze
Das IuC Gelsenirchen verfügt über 8 Plätze. Die Aufnahme von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren ist im Einzelfall und mit Genehmigung der Landesjugendämter möglich.

Betreuungsdichte
6 pädagogische MitarbeiterInnen bei einer Betreuungsdichte von 1:1,40. Im Betreuungsschlüssel ist die Zusammenarbeit mit Bezugssystemen inbegriffen, um die Verweildauer nicht unnötig zu verlängern.

Qualifikationen
Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständigen Sachgebietsleitungen.

Zusatzkräfte
Im Einzelfall können auch weitere Fachkräfte wie zum Beispiel Anti-AggressionstrainerInnen®, CoolnesstrainerInnen oder ErlebnispädagogInnen einbezogen werden.

Räume
Die IuC nutzen ein geräumiges dreigeschossiges Wohnhaus. Es stehen allen BewohnerInnen Einzelzimmer zur Verfügung. Neben Küche, Essbereich und Wohnzimmer gibt es ein Bereitschaftszimmer für die MitarbeiterInnen und das ErzieherInnenzimmer.

Standards
Wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Beratung (auch mit zertifizierten Kinderschutzfachkräften) Supervision, Coaching und Fallberatung (auch durch externe Fachkräfte)

Aufnahmen
Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist eine Aufnahme möglich. Unsere Leitungsrufbereitschaft steht „rund-um-die-Uhr" zur Verfügung.

Zielgruppe

- Jugendliche ab 14 Jahren beiderlei Geschlechts, für die im Rahmen einer Krisenintervention oder einer Inobhutnahme eine kurzfristige Unterbringung nötig geworden ist
- Jugendliche, bei denen eine Gefährdungseinschätzung zur Abwendung von Gefahren erstellt wurde und eine Unterbringung notwendig wird
- Jugendliche, die geschützt werden müssen und einen sicheren Ort brauchen
- Jugendliche aus prekären und/oder gefährdenden Lebenssituationen (Obdachlosigkeit, Drogenkonsum, Kriminalität, psychische und seelische Belastungen)
- Jugendliche, die durch Krankheit der Eltern/Bezugspersonen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht in ihrer Familie leben können
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach langen und gefährlichen Reisen alleine o. mit Begleitpersonen traumatisiert weitere Hilfe brauchen.

Zielsetzungen

Zielsetzung ist es, den jungen Menschen in einer akuten Krisensituation einen Schutzraum anzubieten, in dem sie mit ihren Sorgen und Problemen ernstgenommen werden. Jeder Jugendliche wird in seiner individuellen Situation gesehen. Seine bisherigen lebensgeschichtlichen Lösungsmöglichkeiten werden anerkannt und um weitere Perspektiven gemehrt.

Mögliche traumatische Erfahrungen werden auf Wunsch des jungen Menschen besprochen und in einem multiprofessionellen Team bearbeitet.
Unmittelbar nach der Aufnahme werden in Rücksprache mit dem Jugendamt zeitliche und inhaltliche Empfehlungen über die Dauer der Unterbringung diskutiert. Die Rückführung in die Herkunftsfamilie ist immer primäres Ziel der Maßnahme. Jedoch ist es wichtig einen Zeitrahmen, notwendige Handlungsschritte und Teilziele zu definieren. Nur eine geplante Zusammenarbeit mit den Eltern lässt eine vertretbare Rückkehr in den elterlichen Haushalt zu. Dazu gehört ebenfalls das (Wieder-) Herstellen von Alltagskompetenzen und lebenspraktischer Fertigkeiten zur Gestaltung eines gelingenden Alltags.
Geschwister sollen möglichst gemeinsam untergebracht werden, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Sollte keine gemeinsame Unterbringung möglich sein, werden Geschwisterbegegnungen zwingend und verlässlich vereinbart.

Aufnahmeverfahren in Krisensituationen (Inobhutnahmen)
Die KJH FLOW nimmt in den IuC Jugendliche beiderlei Geschlechts nur im Auftrag der Jugendämter oder entsprechender Fachbereiche auf. Dabei handelt es sich um Schutzmaßnahmen für Minderjährige gemäß der Zielgruppenbeschreibung. Die Hilfen begründen sich auf der Rechtgrundlage des SGB VIII.

Inobhutnahmen gemäß SGB VIII § 42 sind im Rahmen einer kurzfristigen Intervention rund um die Uhr möglich. Auch Jugendliche, die Hilfen nach § 35a SGB VIII in Anspruch nehmen, können in Absprache mit dem Jugendamt aufgenommen werden.

Sogenannte Selbstmelder können nur nach Abklärung mit dem zuständigen Not- oder Fachdienst des Jugendamtes aufgenommen werden.

Einzelmaßnahmen mit Sonderregelungen sind immer möglich, sofern sie den Bedingungen der Betriebsgenehmigung gerecht werden.

Kleinstwohngruppen (KWG) in Essen, Dorsten, Klitten und Witten

Leistungsprofil

KWG FLOW Essen (4 Plätze)
KWG FLOW Dorsten (5 Plätze)
KWG FLOW Klitten (5 Plätze)
KWG FLOW Witten (5 Plätze)

Bereitschaftsnotruf
0163 4118161

Leistungsform
Der Träger betreibt an seinen Standorten in Essen, Dorsten, Klitten (Sachsen) und Witten Kleinstwohngruppen für Kinder und Jugendliche gemäß § 27ff SGB VIII, insbesondere nach § 34 SGB VIII.

Anzahl der Plätze
Die KWG verfügen über 5 Plätze bzw. in Essen über 4 Plätze für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 8 bis 18 Jahren.

Lage
Die Kleinstwohngruppen sind in die Sozialräume eingebunden und verfügen über eine gute Infrastruktur. Lediglich die Kleinstwohngruppe in Sachsen liegt am äußersten Rand des Dorfes Klitten mit ca. 600 Einwohnern und bietet auf 22000 qm eine große Freifläche.

Räume
Die Wohngruppen nutzen Wohnhäuser. Es stehen allen BewohnerInnen Einzelzimmer zur Verfügung. Neben Küche, Essbereich und Wohnzimmer gibt es ein Bereitschaftszimmer für die MitarbeiterInnen und das ErzieherInnenzimmer. Alle KWG haben ein Außengelände zur freien Nutzung.

Betreuungsdichte
6 pädagogische MitarbeiterInnen; Betreuungsdichte 1:0,80

Qualifikationen
Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Sachgebietsleitung.

Zusatzkräfte
Zusätzlich wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt.

Ziele und pädagogische Ausrichtung

Diese Kleinstwohngruppe soll Kindern und Jugendlichen ein Lebensfeld bieten, das sich durch Kontinuität und Exklusivität der Beziehungspersonen auszeichnet ohne die Stellung einer Eltern-Kind-Beziehung einzunehmen
Das Wohngruppenangebot zeichnet sich durch eine intensive Betreuung von 5 Kindern und Jugendlichen aus. Das Betreuungsangebote und die Betreuungsintensität sieht vor, dass immer mindestens zwei Pädagogen gleichzeitig anwesend sind.

Die kleine pädagogische Einheit will Kindern und Jugendlichen im Gegensatz zu Regelgruppen ein kontinuierliches, intensives Beziehungsangebot anbieten.
Die Qualität des Angebots ist im Wesentlichen geprägt durch die hohe Motivation und Bereitschaft einem Kind oder Jugendlichen einen neuen Lebensraum auf Zeit mit förderlichen Lern- und Sozialisationsbedingungen zu bieten.
Ziel der Arbeit ist die Bewältigung von kritischen Lebensphasen, mit der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen, das Erlernen von alltagsstabilisierenden Kompetenzen und den Aufbau zusätzlicher resilienzfördernder Ressourcen.
Der Aufbau tragfähiger Beziehungsmuster und der Neuorientierung an erwachsenen Leitbildern fördert nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern entwickelt Stabilität und Selbsterfahrung.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, die eine übersichtliche, kleine Betreuungsform benötigen und dadurch die Möglichkeit erhalten, Sozialverhalten in Gruppen einzuüben und zu manifestieren.

Kinder und Jugendliche, die für eine in der Hilfeplanung vereinbarte Zeit außerhalb ihrer bisherigen Sozialräume eine intensive Unterstützung erhalten sollen.

Kinder und Jugendliche, für die die Wohngruppe eine langfristige Perspektive bietet, die sich auch zu einem Umzug in ein anderes Bundesland entscheiden und ggf. auch in das Jugendwohnen/Betreute Wohnen vor Ort wechseln möchten.

Die Kleinstwohngruppen stehen selbstverständlich für Kinder und Jugendliche aus der Region zur Verfügung, damit familiäre und soziale Ressourcen weiterhin genutzt werden können.

Intensivwohngruppen+ in Ahaus, Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick, Witten, Herten und Gladbeck

IWG + FLOW Ahaus (6 Plätze)
IWG + FLOW Castrop (6 Pl.)
IWG + FLOW Herten (6 Pl.)
IWG + FLOW Witten (6 Pl.)
IWG + FLOW Erkenschwick (6 Plätze)
IWG + FLOW Gladbeck (6 Pl.)

Bereitschaftsnotruf
0163 4118161

Leitgedanken

Unsere stationären Intensivwohngruppen+ sind für Kinder mit besonderem Förderbedarf entwickelt. Damit soll ihnen die Chance eröffnet werden, nicht an der Konzentration und Dichte vieler auffälliger Kinder in größeren Wohngruppenzusammenhängen zu scheitern, sondern durch intensive Begleitung und Förderung Entwicklungsschritte nachzuholen und sich somit für ein Leben in sozialen Gemeinschaften vorzubereiten.
Die Intensivwohnguppenplus bieten den Kindern einen Lebensraum, in dem sie in Ruhe in ihrem eigenen Tempo weitere Entwicklungsschritte gehen können.
Als Medium und Hilfe werden in einigen Gruppen Tiere eingesetzt, besonders in der ländlichen Wohngruppe FLOW Ahaus.
So lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen, die Pflege der Tiere sicherzustellen und eine besondere Form von „Interaktionspartner“ zur Verfügung zu haben, der auch die Geheimnisse und Geschichten der Kinder für sich behält.
Insgesamt gestalten wir den Lebensraum auf der einen Seite als Erfahrungs- und Lernfeld, auf der anderen Seite bieten wir den Kindern aber einen sicheren Ort.

Leistungsform
DieIWG+ sind stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts gemäß SGB VIII.

Anzahl der Plätze
Diese Wohnformen bieten 6 Plätze in Einzelzimmern, Geschwisterkonstellationen sind möglich.

Betreuungsdichte
Pädagogischer Betreuungsschlüssel min. 1:1,00

Personaleinsatz
6,00 pädagogische Stellen (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, HeilpädagogInnen mit Zusatz-

qualifikationen)
1,00 Hauswirtschaft
teilweise ausgebildete Therapiehunde

Leitung
Die zuständigen Sachgebietsleitungen stehen als weitere Unterstützung zur Verfügung. Externe Fachkräfte als beratende Instanzen (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Dortmund) werden genutzt.

Qualifizierung
Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Leitung.

Zusatzqualifikationen
Neben der Zusatzausbildung in der tiergestützten Pädagogik wirken im Team ein/e HeilpädagogIn und ein/e TraumaberaterIn.

Lage und Ausstattung
Die Wohngruppen nutzen Wohnhäuser, in Ahaus einen Bauernhof. Alle Kindern und Jugendlichen haben Einzelzimmer, MitarbeiterInnenzimmer als Büro und Schlafraum, Wohnzimmer, kleines Spielzimmer und Küchen stehen weiterhin zur Verfügung. Alle Projekte nutzen eigene Gärten.

Ziele

- Förderung der Entwicklung und Kompensation von Entwicklungsrückständen
- Altersgerechte Einbeziehung und Beteiligung
- Sicherheit und Geborgenheit ermöglichen
- Vermeidung von Beziehungsabbrüchen
- Einbezug der Bezugssysteme (Eltern, Großeltern, andere Verwandte, Bekannte etc.)

Zielgruppe

- Kinder, deren Verbleib im Herkunftssystem unter den vorgefundenen Rahmenbedingungen gegenwärtig nicht vertretbar ist
- Kinder, die in Bereitschafts- oder Pflegefamilien nicht mehr verbleiben können und
- Kinder bei denen kurz- bis mittelfristig eine Rückkehr in das Herkunftssystem nicht möglich ist und Kinder, die damit ein möglichst konstantes Lebensfeld mit wenigen Wechseln von Kindern und MitarbeiterInnen erleben können, Geschwisterkinder sind primär gemeinsam zu betreuen bzw. die Geschwister sind zu und zu pflegen.

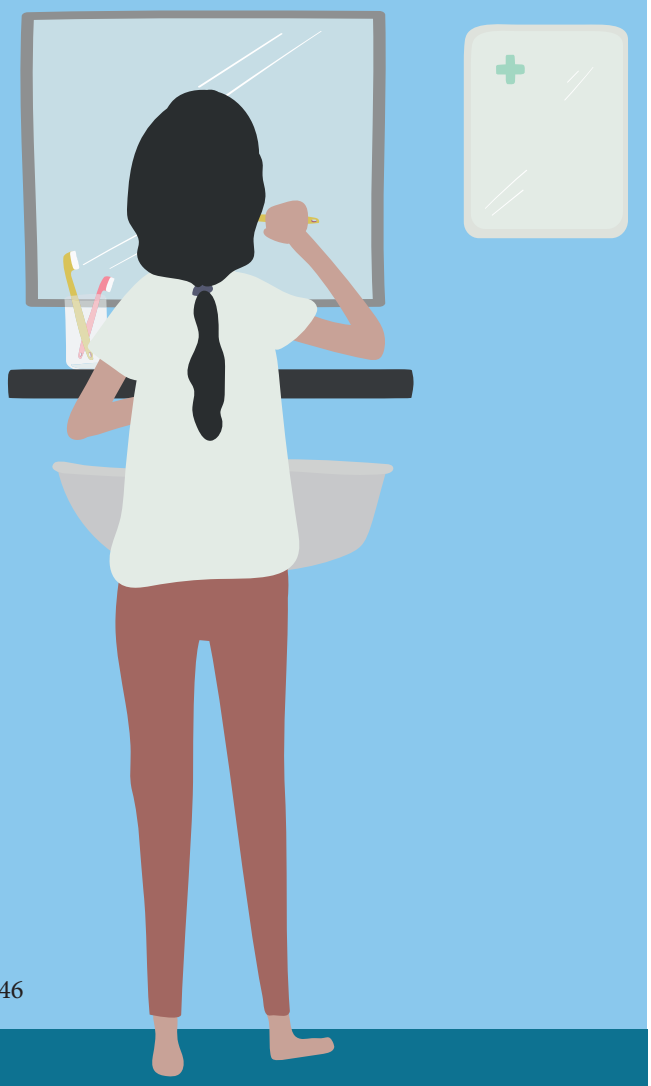

Regelwohngruppen in Bottrop, Bottrop-Kirchhellen, Erkenschwick, Haltern, Gelsenkirchen, Olfen, Witten und Recklinghausen

WG FLOW Bottrop (9 Plätze)
WG FLOW Bottrop-Kirchhellen(9 Plätze)
WG FLOW Erkenschwick (9 Plätze)
WG FLOW Gelsenkirchen (9 Plätze)
WG FLOW Haltern (9 Plätze)
WG FLOW Olfen (9 Plätze)
WG lStaFa FLOW Olfen (9 Plätze)
WG FLOW Recklinghausen (9 Plätze)
WG FLOW Witten (9 Plätze)
WG FLOW WItten-Bommern (9 Plätze)

Bereitschaftsnotruf
0163 4118161

Leistungsform
Koedukative Regelwohngruppen für Kinder und Jugendliche. Die Regelwohngruppen sind ein stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlecht gemäß SGB VIII.

Anzahl der Plätze
Diese Wohnform bietet 9 Plätze in Einzelzimmern. Geschwisterkonstellationen sind möglich.

Betreuungsdichte
Mind. 1:1,80
Personaleinsatz
4,50 pädagogische Stellen (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialpädagogInnen),
1,00 Stelle Hauswirtschaft

Standards
Wöchentliche Teamsitzung, kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Einzelberatung

Leitung
Die zuständige Sachgebietsleitung wirkt als weitere Unterstützung. Ebenso stehen auch externe Fachkräfte zur Verfügung.

Qualifizierung
Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Leitung.

Lage und Ausstattung
Die Wohngruppen verfügen alle über Einzelzimmer und bieten auch die notwendigen Gemeinschaftsräume.

Ziele

Ziel der Arbeit ist nicht nur die Bewältigung von kritischen Lebensphasen mit der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen, sondern auch das Erlernen von alltagsstabilisierenden Kompetenzen und der Aufbau zusätzlicher resilienzfördender Ressourcen, alles in allem die kooperative Gestaltung eines gelingenden Alltags.
Die Definition von Zielen beginnt dabei immer von einem positiven Ausgangspunkt. Ziele sind so zu formulieren, dass sie aussagen, was die Menschen wollen und nicht aussagen, was die Menschen sollen. Sie konkretisieren sich in der Fähigkeit:

- einen geeigneten Schulabschluss oder eine Berufsausbildung zu erreichen,
- in sozialen Gruppen zu handeln, um akzeptiert zu werden,
- in einer Gemeinde, an einem Ort, in einer Straße so "normal" zu leben und zu wohnen, wie andere Menschen auch,
- den eigenen Lebensunterhalt sicher zu stellen,
- Lebensfreude zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen,
- Gestaltungsräume zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit und zusammenfassend:
- Kindern einen Lebensraum schaffen, in dem sie sicher, wohlbehütet und gewaltfrei aufwachsen können.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, für die diese Betreuungsform gewünscht wird und die einen durchschnittlichen Betreuungsbedarf haben. Vorrangig sind dies Kinder und Jugend-

liche, für die die Wohngruppe kein kurzfristiger Aufenthaltsort werden soll, sondern denen mittelfristig eine weitere Förderung außerhalb der Familie Entwicklungschancen bietet. Die familiäre Arbeit mit der Überprüfung von Rückkehroptionen ist zentraler Auftrag.

Die Regelwohngruppe nimmt Jungen und Mädchen ab Schulalter auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität zur Entwicklung bedeutet.

Dabei soll die Alterspanne von Beginn der Schulpflicht bis in die pubertäre Veränderungsphase zu einer Gruppenkonstellation führen, in der die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Entwicklungsstufen ihre individuellen Wachstumspotenziale entdecken und voneinander lernen können. Außerdem entspricht ein solches Modell eher den familiären Erfahrungen der einzelnen Kinder mit den (möglichen) Geschwistern und ist somit lebensweltorientierter.

Bei der Aufnahme ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit das aufzunehmende Kind in das Gruppengefüge passt. Dabei sind die biographischen Erfahrungen und Erlebnisse der zukünftigen Bewohner unbedingt einzubeziehen, um mögliche Opfer-Täterkonstellationen in der Wohngruppe nicht zu wiederholen („Reinszenierungen“).

Aufnahmen nach § 35a SGB VIII sind nach Absprache und im Einzelfall möglich. Diese geschehen in Abstimmung mit dem LWL, LVR als zuständiges und Betriebserlaubnis gebendes Landesjugendamt.

Wohnverbünde (WV) in Bottrop, Essen, Duisburg, Herten, Marl und Witten

WV FLOW Bottrop (16 Pl.)
WV FLOW Duisburg (8 Pl.)
WV FLOW Herten (16 Plätze)
WV FLOW Marl (10 Plätze)
WV FLOW Witten (10 Plätze)
WV FLOW Essen (12 Plätze)

Bereitschaftsnotruf
0163 4118161

Leistungsform
Wohnverbünde sind Regelwohngruppen mit einer „Rund-um-die-Uhr-Betreuung", in denen junge Menschen beiderlei Geschlechts zu zweit (selten zu dritt) eine Wohnung bewohnen und schon erste Erfahrungen mit Selbstversorgung und Selbständigkeit haben.

Anzahl der Plätze
Diese Wohnform bietet in der Regel in 5 Wohnungen 9 Plätze.

Betreuungsdichte
mindestens 1 : 2,00

Personaleinsatz
mindestens 5,0 pädagogische Vollzeitstellen (Soziale Arbeit (BA), Heilpädagogik, staatlich anerkannte ErzieherInnen),
1,0 KulturmittlerIn (als Ergänzungskraft),
1,0 Hauswirtschaftskraft

Standards
Wöchentliche Teamsitzung, kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Einzelberatung

Leitung
Die zuständige Sachgebietsleitung wirkt als weitere Unterstützung. Ebenso stehen auch externe Fachkräfte zur Verfügung.

Qualifizierung
Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Leitung.

Zusatzleistungen
Ambulante Zusatzleistungen sind gesondert zu vereinbaren. Es steht dem Träger ein umfangreicher flexibler ambulanter Dienst zur Verfügung. Antiaggressionstraining und Coolnesstraining bietet eine Arbeitsgruppe von 12 ausgebildeten TrainerInnen.

Ziele
Ziel der Arbeit in den Wohnverbünden ist neben der Intensivierung von selbständigem Handeln die Gestaltung von Übergängen in Beruf und Bezug eigenen Wohnraums. Dabei ist nicht nur die Bewältigung von kritischen Lebensphasen mit der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen, sondern auch das Vertiefen von alltagsstabilisierenden Kompetenzen notwendig.
Weitere Entwicklung von Schutzfaktoren (Resilienzen)

sowie die Erforschung und Nutzung fördernder Ressourcen sind Aufgaben und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Insgesamt geht es um die kooperative Gestaltung eines gelingenden Alltags als Übungsfeld für ein zukünftiges verantwortungsvolles Leben in Selbstwirksamkeit.
Dies ermöglicht gerade bei traumatisierten Jugendlichen einen sanften Weg zur Sozialisierung durch die Normalität des Alltags. Zusammenfassend ist die Alltagsgestaltung in ihrer Gesamtheit von hoher Wirkung.
Elternarbeit nach systemischem Ansatz mit der Überprüfung von Rückkehroptionen oder die Verselbständigung in eine eigene Wohnung sind dabei Kernpunkte unserer Arbeit.
Die Jugendlichen in verschiedenen Entwicklungsstufen sollen ihre individuellen Wachstumspotentiale entdecken und voneinander lernen können.
Die Definition von Zielen beginnt dabei immer von einem positiven Ausgangspunkt.
Ziele sind so zu formulieren, dass sie aussagen, was die Menschen wollen und nicht aussagen, was die Menschen sollen.

Sie konkretisieren sich in den Fähigkeiten

- einen geeigneten Schulabschluss oder eine Berufsausbildung zu erreichen und über sprachliche Kompetenz eine Integration zu erreichen,
- in sozialen Gruppen zu handeln, um akzeptiert zu werden,
- ohne Stigmatisierung in einer Gemeinde, an einem Ort, in einer Straße so „normal“ zu leben und zu wohnen, wie andere Menschen auch,
- den eigenen Lebensunterhalt sicher zu stellen,
- Lebensfreude zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen,
- Gestaltungsräume zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit zu schaffen,
- Jugendlichen einen Lebensraum schaffen, in dem sie sicher, wohlbehütet und gewaltfrei aufwachsen und sich entwickeln können.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche, die diese Betreuungsform wünschen und die einen individuellen Betreuungsbedarf haben. Wir bieten die Betreuung in den unterschiedlichen Wohngruppen und Wohnformen unter dem Schwerpunkt der sozialen sowie schulisch/beruflichen Integration im Sozialraum und der Stärkung bzw. Stabilisierung der persönlichen Entwicklungsstruktur. Die aufzunehmenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts erklären die Bereitschaft, an den Zielformulierungen mitzuwirken.
Die Regelwohngruppe im Wohnverbund nimmt Jungen und Mädchen von 15 Jahren bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität zur Entwicklung be-

deutet und bietet damit auch die individuelle Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation.
Dabei sind Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung, Delinquenz und der Aufenthaltsstatus ohne Bedeutung für die Aufnahme. Wir nehmen die Jugendlichen an, wie sie gegenwärtig sind.
Zur Zielgruppe gehören alle jungen Menschen, die sich entschließen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den in der Hilfeplanung entwickelten Zielen mitzuwirken. Die Wohngruppe hat – wie die gesamt Einrichtung – keine Ausschlusskriterien. Hilfemaßnahmen werden vom Träger nicht einseitig aufgekündigt.
Bei der Aufnahme ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit der aufzunehmende Jugendliche in der Wohngruppe gemäß seiner individuellen Möglichkeiten in Art und Umfang (§27.2. SGB VIII) gefördert werden kann.

Dabei sind die biographischen Erfahrungen und Erlebnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen, um den Betreuungsrahmen flexibel zu organisieren. Wir bieten den Jugendlichen einen möglichst sicheren Ort mit verlässlichen und empathischen MitarbeiterInnen. Das Team ist gefordert, Trigger zu identifizieren, um diese zu vermeiden und Reinszenierungen zu minimieren.
Die dokumentierten Wissensbestände über die zur Aufnahme anstehenden Jugendlichen werden vorab auf den Leitungsebenen interpretiert und in Handlungsvorschläge umgewandelt.. Erst im weiteren Betreuungsverlauf werden alle umfassenden Informationen den „Front-Line“ – Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren in unserer Einrichtung soll Etikettierungen und Stigmatisierungen vorab möglichst weitgehend minimieren.

9. Jugendwohnen (JuWo) als Bestandteil der „Brücke-Projekte“

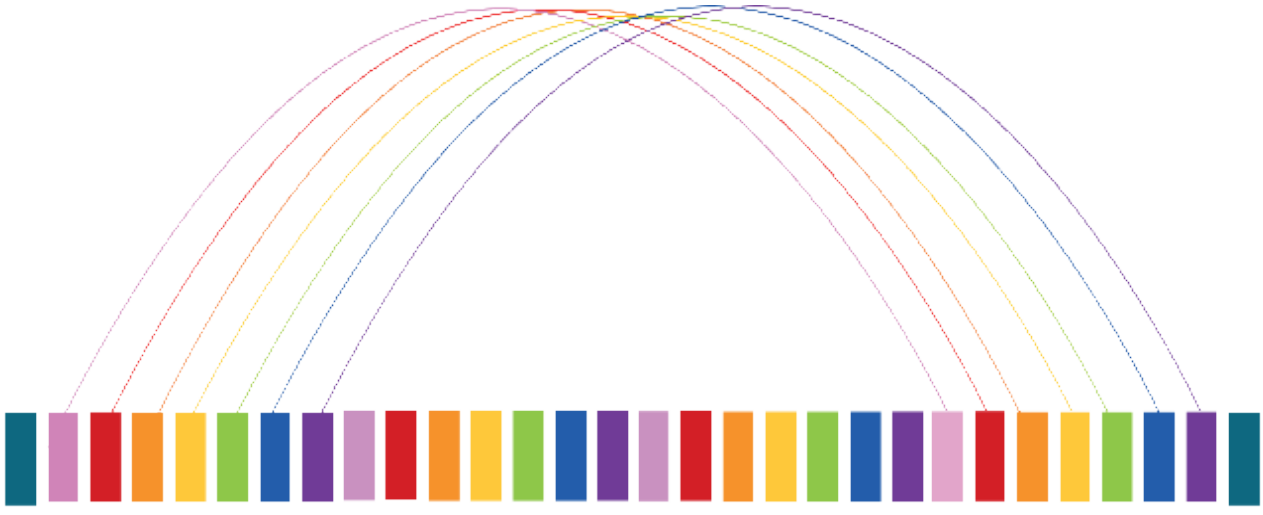

Brücke JuWo FLOW Essen
Brücke JuWo FLOW Witten
Brücke JuWo FLOW Gelsenkirchen

Brücke-Projekte sind sozialräumliche Organisationseinheiten, in denen Fachkräfte gemeinsam unter einem Dach und aus einer Hand folgende Unterstützungsleistungen anbieten: Jugendwohnen als stationäres Angebot des Trägers, Sozialpädagogisch betreuutes Wohnen als ambulante Hilfe, Flexible ambulante Hilfen gemäß SGB VIII 27 ff, Angebote für Careleaver, Sozialräumliche Gemeinwesensangebote. Die Projektentwicklung der einzelnen kommunalen Angebote ist gegenwärtig noch in unterschiedlichen Phasen. Ein erstes „Brücke-Projekt“ ist als Modellmaßnahme für Careleaver vom Land NRW anerkannt und wird gefördert.

Die Konzepte der „Brücke-Projekte“ liegen in ihren Zielsetzungen und Handlungsschritten als

einzelne Projektbeschreibung vor. Hier beschreiben wir ausschließlich unser stationäres Angebot des „Jugendwohnen“ (JuWo).

Leistungsform
„Jugendwohnen“ ist ein Betreuungsangebot, in dem junge Menschen in „ihren“ Wohnungen unterstützt werden. Sie machen dort weitere nächste Verselbständigungsschritte und sollen die Übergänge in den Beruf weich gestalten. Auch nach der Beendigung der Individualhilfe steht ihnen der Careleaver-Treff zur Verfügung.
Im stationären Bereich leben die jungen Menschen einzeln oder in kleinen Wohngemeinschaften in Wohnungen des Trägers, die sie später ggf. auch übernehmen können.

Anzahl der Plätze
Wir bieten in den genannten Städten gegenwärtig insgesamt 30 Plätze an.

Betreuungsdichte
als Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand ist die Betreuungsdichte 1:2,46.

Personaleinsatz
Die Brücke-Teams bilden sich aus sozialpädagogischen, heilpädagogischen und erzieherischen Fachkräften, die grundsätzlich in der Lage sind alle Unterstützungsangebote der „Brücke-Projekte“ zu begleiten, so dass auch bei Auszug in die eigene Wohnung kein MentorInnenwechsel stattfinden muss. Ergänzt werden die Teams durch KulturmittlerInn (insbesondere für geflüchtete junge Menschen) und zum größten Teil ehrenamtliche LehrerInnen.

Standards
Wöchentliche Teamsitzung, kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Einzelberatung.
Insbesondere die Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und die Bildung von Sozialraumkonferenzen ist Aufgabe der MitarbeiterInnen.

Leitung
Die zuständigen Sachgebietsleitungen wirken als weitere Unterstützung. Sie beteiligen sich aktiv an kommunalen Präventionsnetzwerken. Ebenso stehen externe Fachkräfte zur Verfügung.

Qualifizierung
Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Leitung.

Zusatzleistungen
Ambulante Zusatzleistungen sind gesondert zu vereinbaren. Es steht dem Träger ein umfangreicher flexibler ambulanter Dienst zur Verfügung. Antiaggressionstraining und Coolnesstraining

bietet ein Team von ausgebildeten TrainerInnen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche, die diese Betreuungsform wünschen und die einen individuellen Betreuungsbedarf haben. Wir bieten die Betreuung in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten unter dem Schwerpunkt der sozialen sowie schulisch/beruflichen Integration im Sozialraum und der Stärkung bzw. Stabilisierung der persönlichen Entwicklungsstruktur. Die aufzunehmenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts erklären die Bereitschaft, an den Zielformulierungen mitzuwirken.

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen von 16 Jahren bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität zur Entwicklung bedeutet und bietet damit auch die individuelle Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation.

Dabei sind Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung, Delinquenz und der Aufenthaltsstatus ohne Bedeutung für die Aufnahme. Wir nehmen die Jugendlichen an, wie sie gegenwärtig sind.

Zur Zielgruppe gehören die Jugendlichen, die das körperliche und mentale Vermögen haben, in der Maßnahme mitzuarbeiten und den Anforderungen, die während des Prozesses erwachsen, gerecht zu werden.

Bei der Aufnahme ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit der aufzunehmende Jugendliche den Anforderungen eines ersten selbstbestimmten Lebens gerecht werden kann. Ergänzende Leistungen zur Erreichung der Anforderungen sind möglich. Dabei sind die biographischen Erfahrungen und Erlebnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen, um das Setting flexibel anzupassen. Die dokumentierten Wissensbestände über die zur Aufnahme anstehenden Jugendlichen werden vorab von den Leitungsebenen ausgewertet. Erst im weiteren Betreuungsverlauf werden diese auch den „Front-Line"-MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren in unserer Einrichtung soll Etikettierungen und Stigmatisierungen vorab möglichst weitgehend minimieren.

Ziele

Ziel der Arbeit ist nicht nur die Bewältigung von kritischen Lebensphasen mit der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen, sondern auch das Vertiefen von alltagsstabilisierenden Kompetenzen. Weitere Entwicklung von Schutzfaktoren (Resilienzen) sowie die Erforschung und Nutzung fördernder Ressourcen sind Aufgaben und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen gleichermaßen.

Insgesamt geht es um die kooperative Gestaltung eines gelingenden Alltags. Dies ermöglicht gerade bei traumatisierten Jugendlichen einen sanften

Weg zur Sozialisierung durch die Normalität des Alltags. Zusammenfassend ist die Alltagsgestaltung in ihrer Gesamtheit von hoher Wirkung.
Elternarbeit nach systemischem Ansatz mit der Überprüfung von Rückkehroptionen oder die Verselbständigung in eine eigene Wohnung sind dabei Kernpunkte unserer Arbeit.

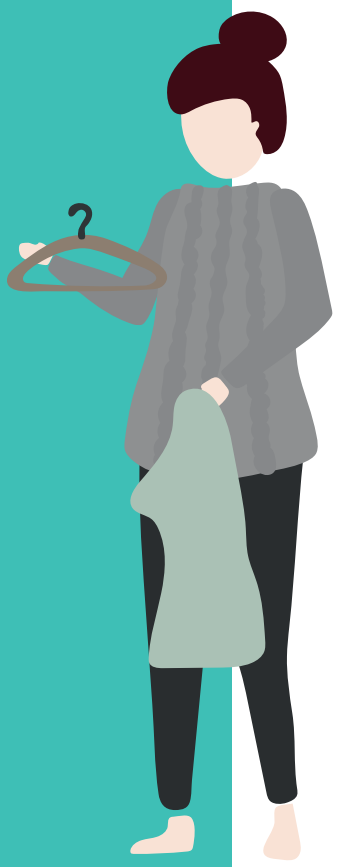

Die Jugendlichen in verschiedenen Entwicklungsstufen sollen ihre individuellen Wachstumspotentiale entdecken und voneinander lernen können.
Die Definition von Zielen beginnt dabei immer von einem positiven Ausgangspunkt.
Ziele sind so zu formulieren, dass sie aussagen, was die Menschen wollen und nicht aussagen, was die Menschen sollen.

Sie konkretisieren sich in den Fähigkeiten,

- einen geeigneten Schulabschluss oder eine Berufsausbildung zu erreichen und über sprachliche Kompetenz eine Integration zu erreichen,
- in sozialen Gruppen zu handeln, um akzeptiert zu werden,ohne Stigmatisierung in einer Gemeinde, an einem Ort, in einer Straße so „normal“ zu leben und zu wohnen, wie andere Menschen auch,
- den eigenen Lebensunterhalt sicher zu stellen
- Lebensfreude zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen,
- Gestaltungsräume zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit zu schaffen,
- Jugendlichen einen Lebensraum schaffen, in dem sie sicher, wohlbehütet und gewaltfrei aufwachsen und sich entwickeln können.

Wir sind bestrebt, durch Zusatzausbildungen bei den pädagogischen Fachkräften weitere Wissensbestände zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu nutzen. Es stehen ausgebildete Anti-Aggressivitäts®- und Coolness®-TrainerInnen sowie TraumaberaterInnen zur Verfügung.

Eltern-Kind-Projekte „MuKis (+)“ in Bottrop und Herten

MuKi FLOW Herten (18 Pl.)
MuKi FLOW Bottrop (12 Pl.)
MuKi + FLOW Bottrop (10 Plätze)

Bereitschaftsnotruf 0163 4118161

Im Rahmen des Familienförderungskonzeptes liegt der Fokus darauf, mit den Familien eine realistische eigene Zukunftsperspektive zu entwickeln, die Grundlagen dafür in einer kindgerechten, zunehmend unabhängigen und eigenständigen Tagesstruktur zu schaffen und diese verlässlich einzuhalten. Die Kinder sollen trotz wachsender Anforderungen an die Eltern Sicherheit, Geborgenheit, Wärme und Zuwendung erfahren.

Leistungsform
Die MuKis sind ein Angebot für Mütter/Väter/Eltern und ihre Kinder gemäß SGB VIII.

Anzahl der Plätze
In Herten bieten wir aktuell 18 Plätze an und in Bottrop in zwei Angeboten insgesamt 22 Plätze.

Betreuungsdichte
1:2,00

Personaleinsatz
Neben den pädagogischen Fachkräften sind in den MuKi-Projekten z.B. in Bottrop KinderpflegerInnen und Kinderkrankenschwestern eingesetzt. Weiterhin stehen zusätzliche Fahrkräfte zur Verfügung, die die Kinder gegebenenfalls weiter verlässlich in „ihren“ Kindergarten oder zur Schule bringen können.

Leitung
Den zuständigen Sachgebietsleitungen stehen als weitere Unterstützung sowohl interne als auch externe Fachkräfte zur Verfügung.

Qualifizierung
Neben einer regelmäßigen Supervision erhalten alle Teammitglieder eine begleitende Reflexion durch die zuständige Leitung. Fallkonferenzen, insbesondere unter bindungstheoretischen Gesichtspunkten finden mit externen Fachkräften statt.

Zusatzleistung
In den MuKis gibt es Nachtdienste, die den Eltern auch des Nachts zur Verfügung stehen und unter Umständen auch notwendige Kontrollen durchführen können.
Zielgruppe
sind Familien, deren Eltern(-teile) noch nicht über ausreichende Erziehungs- und Alltagskompetenzen verfügen. Die Eltern sollen befähigt werden, gemeinsam eigenverant-wortlich ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder im elterlichen Haushalt gewährleisten zu können (u.a. Anschlussmaßnahmen).
In den MuKis erhalten Eltern(-teile) die Möglichkeit, mit individuell angepassten Hilfen ihren erzieherischen Alltag zunehmend eigenständig zu planen und umzusetzen. Grundlegende Erziehungs- und Alltagskompetenzen haben die Eltern(-teile) bereits erworben, die erarbeiteten Strukturen sollen nun zu einem dauerhaft verantwortungsvollen Umgang mit den Kindern ausgebaut und verfestigt werden. Weitere Ressourcen sollen aktiviert und stabilisiert werden.
Die Versorgung, Pflege und Förderung der Kinder erfolgt bereits eigenständig und wird durch die MitarbeiterInnen im Rahmen einer fördernden, wertschätzenden und annehmenden Grundhaltung unterstützt und begleitet.
Im Maßnahmenverlauf ist zu klären, ob und in welcher Art und Umfang nach Umzug in die eigene Wohnung (weitere) ambulante Hilfen zur Nachhaltigkeit der erreichten Ziele erforderlich sind. Für diese stehen zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung, die Kontinuität im Sinne der „Hilfen aus einer Hand“ erzielen.

Ziele

- Gewährleistung des Kindeswohls
- Verbleib des Kindes/der Kinder im familiären Bezugsystem
- Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung
- Stärkung der Erziehungskompetenzen
- adäquater und altersgerechter Umgang mit dem Kind
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge (Kind(er) und Eltern)
- Förderung der kindlichen Entwicklung und Kompensation von Entwicklungsrückständen
- Erarbeitung und Beibehal-

tung einer kindgerechten Tagesstruktur im eigenverantwortlich geführten Haushalt
- Verbesserung/Stabilisierung der lebenspraktischen Fähigkeiten (u.a. hauswirtschaftliche Kompetenzen, Behördenkontakte, Post, Umgang mit elektronischen Medien)
- Verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven (KE)
- Stärkung von Sozialkompetenzen (Kommunikation, Konfliktlösung, Kritikfähigkeit, Toleranz etc.)
- Stärkung der psychosozialen Kompetenz und Stabilität der Eltern
- Stärkung der Partnerschaft und Aufbau von sozialen Netzwerken inner- und außerhalb der Familie
- Stärkung der Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf das eigene erzieherische Verhalten
- Entwicklung und Klärung einer Lebensperspektive

Sonderprojekte: Jugendwohnungen und Familiennotwohnungen

Jugendwohnungen

Jugendwohnungen als Sonderprojekte sind angebunden an stationäre Wohngruppen und dienen einer ersten Vorbereitung auf die selbständige Lebensführung im eigenem Wohnraum. Wir bieten gegenwärtig folgende acht Plätze an:

Jugendwohnungen FLOW Klitten (Sachsen) - 4 Plätze -

Neben der KWG FLOW Klitten, die sich in einem Haus befindet, wird auf dem riesigen Projektgelände das zweite Wohnhaus auch als Jugendwohngemeinschaft genutzt.
Die vier betriebsgenehmigten Plätze verfügen über Einzelzimmer, eine Küche, Wohnzimmer und Bad. Gleichzeitig sind in dem Haus noch ein Büro und eine kleine Wohnung ansässig, die von der Projektleitung genutzt wird (da diese jeweils von Montag bis Donnerstag auf dem Projektgelände wohnt).

Jugendwohnungen FLOW Haltern - 2 Plätze -

In einer 3,5-Raum-Wohnung können sich zwei Jugendliche oder junge Volljährige als „Außenwohngruppe“ zu unserer Regelwohngruppe WG FLOW Haltern weiter auf die Selbständigkeit vorbereiten.

Jugendwohnplatz in den Regelgruppen FLOW Bottrop und Olfen – jeweils 1 Platz

Eine separate kleine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche, dient als Verselbständigungsappartement.

Diese Wohneinheit hat einen eigenen Eingang, ist aber auch über den Flur der Wohngruppe erreichbar.

Familiennotwohnungen

Der Träger verfügt über mehrere, vollständig eingerichtete Wohnungen, die in akuten Krisen sofort beziehbar sind.

Dabei bildet eine große Projektwohnung von über 100 qm Größe auch die Möglichkeit, Familien mit mehreren Kindern ein vorrübergehendes Zuhause zu bieten. Das Betreuungssetting wird im Einzelfall auf der Grundlage der individuellen Situation fallbezogen vereinbart.

Eine 4,5-Raum-Wohnung liegt oberhalb des Brücke-Projektes in Gelsenkirchen, in dem Tag und Nacht MitarbeiterInnen zu erreichen sind.

Die zweite Wohnung liegt in der Innenstadt Bottrops direkt am Busbahnhof. Sie verfügt über 3,5 Räume. Im Wohnhaus gibt es ebenfalls noch zwei „Jugendwohnungen".

Veranstaltungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Akquisedienste

Corporate PR

Durchdachte Kommunikation durch Definition einer internen und externen Corporate PR. Die PR-Abteilung entwickelt Strategien und gestaltet die Unternehmenskommunikation nach innen und außen, sowohl für betreute Familien als auch BewohnerInnen als auch Kooperationspartner, Bewerber und Netzwerkteilnehmer, die FLOW-Belegschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Durch den Auf- und Ausbau sowie die Pflege vieler Kooperations- und Informationsnetzwerke (Politik, Geschäftspartner, Sozialräumliche Ressourcen, Spenderverfahren) können wir in Form einer eigenen PR-Abteilung den Wohngruppen ein breites Spektrum an Akquise-, PR-, Veranstaltungsmanagement- und Kreativ-Dienstleistungen anbieten.

Die Wohngruppen werden auf Wunsch bei Festen und Eröffnungsfeiern unterstützt, Veranstaltungen gerahmt, vor- und nachbereitet bishin zu Catering.

Die Informationsbestände und Netzwerke in Politik und Sozialräume wie Einzelhandel, -kurz Geschäftsbeziehungen, auch durch Spendenaquisewerden aufbaut, gepflegt und eingesetzt.

Die Informationsbestände werden geteilt und verbreitet und verarbeitet in Flyern und Informationsblättern.

Die Unternehmensdarstellung wird in der Öffentlichkeit kommuniziert und in sozialen Netzwerken z.B. zwecks Personalakquise überprüft und gesteuert.

Media und Public Relations

Positionierung unserer Geschichte und Themen im Meinungsmarkt durch Dialog mit Presse und Multiplikatoren.

Social Media

Verantwortungsvoller Umgang mit Tools, Verbreitung von Geschichten zum Liken, zum Teilen und zum Verlinken.

Storytelling

Storytelling durch unsere Firmenzeitschriften FLOWreader und FLOWkiste.

Instandhaltungen, Ausbildungsförderung, handwerkliche Praktika

Immer mehr Jugendliche leiden unter Schulmüdigkeit. Der fehlende Sinn an der schulischen Ausbildung führt manchmal sogar zur Verweigerung. Dabei ist ein Schulabschluss die Eintrittskarte in die Lehre und eine abgeschlossene Berufsausbildung der Weg zur tariflichen Entlohnung. Oftmals verfügen junge Menschen auch nicht über das Vorstellungsvermögen darüber, wie sich Berufe wie Klempner, Maler, Gärtner in der Realität

gestalten und entwickeln eine ablehnende Haltung.

Überwindung von Einstiegsängsten

Viele Jugendliche haben das Ziel in Ausbildung zu kommen und Geld zu verdienen. Ein erster wichtiger Schritt für viele unserer Jugendlichen war es bereits, als Praktikant im FLOW-Regiebetrieb anzufangen.

Dort erledigen sie Handwerksarbeiten wie Bodenverlegen, Streichen, Lampen anschließen – unter der Fachaufsicht der Handwerkskollegen, durch dieder Jugendliche nicht nur erste Schritte ins Fachhandwerk erlernt, sondern auch, was es heißt, in einem Team zu arbeiten und berufstätig zu sein, mit allen Pflichten, aber auch Vorteilen.

Kein klassisches Praktikum, sondern ein erster Wegweiser in die Berufstätigkeit

Das Praktikum beim FLOW-Regiebetrieb ist ein Praktikum vor dem Praktikum. Es ist für junge Menschen gedacht, die sich in der Schwebephase zwischen Schule, Schulabbruch und Beginn der Berufstätigkeit befinden. Häufig stehen sie zu dem Zeitpunkt dem großen Problem des fehlenden Alltags gegenüber. Strukturen sind weggebrochen, regelmäßiges Aufstehen fällt schwer. Aber mangelnde Pünktlichkeit, Lustlosigkeit und fehlende Verbindlichkeit müssen überwunden werden, um in fremden Betrieben zu bestehen.

Im Vorpraktikum werden die Strukturen wieder neu eingeübt. Und mit der Zeit kann dann der Wechsel ins richtige Betriebspraktikum vollzogen werden. Dazu kooperieren die BetreuerInnen aus den Ju-Wo-Teams mit den FLOW-Handwerkern, nehmen die Jugendlichen an die Hand und versuchen herauszufinden, wo die Stärken im Handwerk liegen. So können hilfreiche Tipps an Ausbildungsfirmen weitergegeben werden, wo die Stärken und Schwächen des Einzelnen liegen, auch in Hinblick auf Sozialkompetenzen. Das Konzept hat schon mehrere Jugendliche in feste Lehrstellen vermittelt dank der engen Zusammenarbeit von FLOW und lokalen Handwerksbetrieben, die sich zum Beispiel in Bottrop durch die Wirtschaftsallianz ergeben hat.

UNSERE AMBULANTEN LEISTUNGEN

Unsere Einrichtung hat verschiedene Hilfebausteine gemäß §§ 27 ff SGB VIII entwickelt, die in unseren ambulanten Angeboten angewendet werden.
Die Hilfemodule sind flexibel einsetzbar und kombinierbar und wurden als Unterstützungsangebote entworfen.
Viele Hilfen werden im Anschluss an stationäre Aufenthalte noch weiter geleistet, etwas in Verselbständigungsfällen

Hilfemodule

OFT

OFT (Organisierte Familien-Trainings) richtet sich an Familien, die Unterstützung im alltäglichen Handeln benötigen.

SBW

Das SBW (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen) ist für junge Menschen konzeptioniert, die Hilfen bei der Einübung eines gelingenden Alltags benötigen.

FIT

FIT (Flexible Individuelle Tagesbetreuung) ist insbesondere für Schulkinder gedacht, die aktuell nicht in Regeleinrichtungen wie Offenen Ganztagsschulen (OGS) betreut werden können.

BU

BU (Begleiteter Umgang) fördert die Anbahnung, Wiederherstellung oder Praktizierung der Beziehung eines Kindes zu dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt.

AAT®/CT®

Seit 2012 werden FLOW-MitarbeiterInnen zu AATs (Anti-Aggressivitäts-TrainerInnen) ausgebildet und bei Bedarf eingesetzt. CT® (Coolness-Training) ist ein präventives Gruppenangebot, auch für Schulklassen, um Gewalt zu vermeiden.

CL

Das Careleaver-Angebot ist für junge Erwachsende nach dem Ende der gewöhnlichen Hilfen mit dem Beginn des 18. Lebensjahrs und ist Bestandteil unserer Brücke-Projekte.

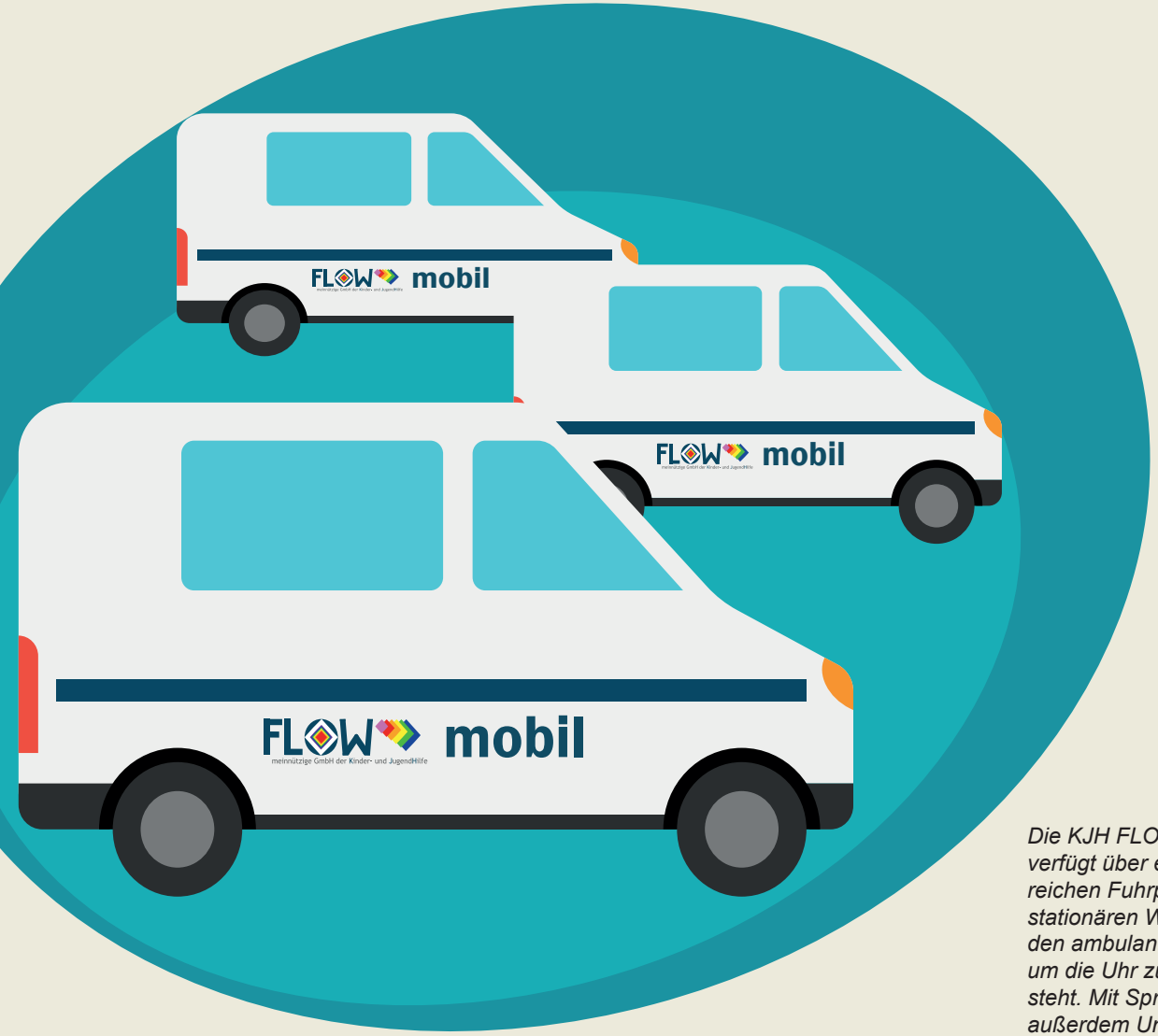

Die KJH FLOW gGmbH verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark, der den stationären Wohngruppen und den ambulanten Kräften rund um die Uhr zur Verfügung steht. Mit Sprintern werden außerdem Umzüge durch den hauseigenen Regiebetrieb verwirklicht

FIT - Flexible individuelle Tagesbetreuung

FIT FLOW Marl
FIT FLOW Essen
FIT FLOW Witten I
FIT FLOW Witten II
FIT FLOW Witten III
Intensiv-FIT FLOW Witten I
Intensiv-FIT FLOW Witten II
Intensiv-FIT FLOW Witten III

Einleitung

Die Abkürzung FIT steht für die Flexible individuelle Tagesbetreuung und ist ein Hilfemodul gemäß §§ 27 ff SGB VIII.
Flexibel heißt, die Teile und Zeitelemente des Programms so zu nutzen, dass es für den Einzelfall sinnvoll ist. Bei neuen Ausgangslagen kann die Rahmung auch kurzfristig verändert werden.
Individuell sind die Hilfen, weil das Hilfekonzept für den Einzelfall nach Art und Umfang zusammengestellt wird und in der Hilfeplanung auf die Zielerreichung hin überprüft und ggf. verändert wird.

Tagesbetreuung benennt die grundsätzliche Möglichkeit, Kinder und Jugendliche auch täglich innerhalb des Programms in vollem Umfang betreuen zu lassen.

Zielgruppe

Das FIT-Programm richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien/Bezugssysteme, für die

- eine begleitende, ambulante Hilfe noch nicht ausreichend ist,
- eine stationäre Maßnahme vermieden werden soll,
- eine Rückführung aus Heimerziehung erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Grundlegendes Kriterium ist die Entwicklung eines individuellen Unterstützungsmodells, das sich am Bedarf des Einzelfalles flexibel ausrichtet.
Ein Ziel des FIT-Programms ist es, die Kinder „fit“ zu machen, damit sie wieder Regelinstitutionen besuchen können.

Standards

- Die Teilnehmenden kommen nach Schulende ins FIT-Programm, jüngere Kinder oder Kinder mit ungünstigen Verkehrsverbindungen werden in Absprache von der Schule abgeholt.
- Die Teilnehmenden können auch schon vorzeitig ins FIT–Programm kommen, wenn die Schule außer Plan früher endet.
- Die Teilnehmenden werden an der Essensvorbereitung beteiligt und nehmen täglich im FIT-Programm eine warme Mahlzeit ein.
- Nach dem Essen erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Es sind auch Einzelförderungen möglich. Jedes Kind sollte ein Kontaktheft führen.

- Mindestens einmal pro Woche besteht Kontakt zur Schule, bei bestehender Notwendigkeit gibt es aber auch tägliche Kontakte. Die SchulsozialarbeiterInnen sind einzubeziehen.
- Zu den Eltern der teilnehmenden Kinder gibt es mindestens einmal pro Woche einen Kontakt.
- In den Ferien werden Ferienprogramme durchgeführt. Dies können nach Vereinbarung auch mehrtägige Freizeiten sein.

Betreuungsdichte

Die Betreuungsdichte beträgt 1:3,20 bzw. bei Intensiv-FIT-Gruppen 1:2,50.

Organisierte Familientrainings (OFT)

Einleitung

Das organisierte Familientraining (OFT) ist ein Hilfebaustein gemäß §§ 27 ff SGB VIII und geht von der Grundannahme aus, dass Familien neben einer beraterischen Unterstützung auch konkretes Einüben von Handlungsabläufen als wichtige Hilfe erfahren.

OFT ist ein Programm, in dem Eltern gemeinsam mit pädagogischen und ggf. pflegerischen Fachkräften durch das gemeinsame Handeln („Tun") Routinen erlernen, welche die Versorgung und Erziehung der Kinder fördern.

Kompetenzen werden (re-)aktiviert und geplant in das Alltagsgeschehen integriert.

In der fortschreitenden Stabilisierung der Alltagsroutinen löst sich die OFT–Kraft sukzessive aus der Familie.

Zielgruppen

- Familien oder Familienmitglieder, die schon Leistungen nach SGB VI I I erhalten
- Familien, die ausschließlich durch das OFT-Programm Hilfen erhalten, um aufwendigere Hilfen zu vermeiden
- Familien, die durch eine Kombination von Hilfen (Setting) Fremdunterbringungen ihrer Kinder vermeiden wollen
- Familien, deren Kinder nach einer Fremdunterbringung und anschließender Rückkehr in die Familie dort dauerhaft verbleiben sollen

Leistungen

- Handlung mit Familien in deren Alltagswelt
- Denkanstöße und Wissensweitergabe
- Entwurf von Handlungsmodellen auf Grundlage des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder
- Begleitung und Unterstützung bei Anforderungen (z.B. „Ämtergänge")
- Besitz oder Erwerb von Informationen über Ressourcen im Stadtteil (z.B. Kindergarten, Vereine, Beratungsstellen, Schulen etc.)
- Unterstützung und Initiierung von altersgerechten Spielen für Kinder
- Tages- und Alltagsplanungen mit den Eltern

Fachkräfte

Im Face-to-Face-Einsatz werden pädagogische Fachkräfte tätig, die eine professionelle Ausbildung als ErzieherIn oder KinderpflegerIn erfolgreich beendet haben.

Sie verfügen über Berufserfahrung und ausreichende Sozialkompetenz, um mit Familien in krisenhaften Lebensbezügen arbeiten zu können. Sie werden durch sozialpädagogische Leitungskräfte unterstützt, betreut und reflektiert.

Alle Fachkräfte sind in die Teams der ambulanten flexiblen Hilfen (AFH) integriert. Dies

schließt regelmäßige Supervision und Fortbildung ein.

Kooperation/Vernetzung

Auch im OFT-Programm wird konsequent unser ressourcenorientierter Ansatz verfolgt. Die MitarbeiterInnen erwerben Kenntnisse über den Sozialraum. Sie erkunden Angebote, die förderlich in den Unterstützungsprozess eingebunden werden können. Sie bieten den Familien Informationen und begleiten sie zu den verschiedenen Diensten. Unser Arbeitsziel ist es, eine Integration in Regelangebote zu ermöglichen bevor jugendhilfespezifische Sonderrahmungen entwickelt werden müssen.

SBW - Sozialpädagogisch betreutes Wohnen

Die Abkürzung SBW steht für Sozialpädagogisch betreutes Wohnen und ist ein Hilfebaustein gemäß § 27 SGB VIII.

Zielgruppe

Unser Sozialpädagogisch betreutes Wohnen richtet sich an junge Menschen (auch mit Kindern), die im „eigenen" Wohnraum die Anforderungen eines gelingenden Alltags weiter einüben und sich in eine Hausgemeinschaft integrieren wollen.
Art und Umfang der Unterstützung werden für den Einzelfall entwickelt und in den Fortschreibungen der Hilfeplanung auf die formulierte Zielsetzung überprüft. Die zukünftigen BewohnerInnen verfügen über erste lebensweltpraktische Fertigkeiten wie z.B. Einteilung von Geld, Sicherstellung der Ernährung oder morgendliches Aufstehen mit wenig fremder Hilfe.

Mietrechtliche Rahmungen

Das SBW kann unter verschiedenen mietrechtlichen Rahmungen gestaltet werden:
a) Die Wohnung ist durch die Einrichtung angemietet. Dies wird insbesondere bei Minderjährigen notwendig, für die sonst keine Möglichkeit besteht, eigenen Wohnraum zu nutzen. Diese Wohnungen sind immer mit der Option angemietet, dass die minderjährigen NutzerInnen bei Erreichen der Volljährigkeit und mietgerechtem Verhalten den Mietvertrag übernehmen können.
b) Die jungen Volljährigen mieten die Wohnung selbst an. Die MitarbeiterInnen der Teams unterstützen und begleiten auch die Wohnungssuche.
Gegebenenfalls stellt die Einrichtung dem Vermietenden eine Bestätigung der Mietkostenübernahme während der laufenden Jugendhilfemaßnahme aus.
c) Die Sorgeberechtigten oder andere gesetzliche VertreterInnen mieten für die Jugendlichen und jungen Volljährigen die Wohnung an.
d) Um die individuellen Lebenslagen erfassen zu können, sind auch andere Wohnformen

zu gestalten. Dies umfasst gemeinsames Wohnen mehrerer junger Menschen in einer Wohnung ebenso wie die Schaffung eines Einzelwohnprojektes für Jugendliche, die aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen noch nicht in der Lage sind, in sozialen Gemeinschaften zu leben.

Lage und Ausstattung der Wohnungen

Bei der Auswahl der Wohnung werden sowohl soziokulturelle Bedingungen als auch infrastrukturelle Ressourcen und Integrationschancen in den Stadtteil berücksichtigt. Die Wohnungen sind ausreichend groß, zweckmäßig ausgestattet und können nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen auch über andere Transferleistungen finanziert werden.

Anschlussmaßnahmen

Das SBW kann als Anschlussmaßnahme nach einer stationären Unterbringung in einer Wohngruppe geplant werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Teams der Wohngruppe und der flexiblen Hilfen notwendig, um die Hilfe effizient und zielgerichtet umzusetzen.

Bei Bedarf und organisatorischer Umsetzbarkeit wechseln nicht nur die BewohnerInnen ins SBW, sondern auch die dazugehörigen MentorInnen aus der Wohngruppe. Aber auch nach der Übernahme durch die ambulanten Teams bleiben dem Jugendlichen soziale Bezüge erhalten, da ihm die MitarbeiterInnen der Teams oftmals bekannt sind.

SBW als neu einzurichtende Hilfe

Unsere Teams begleiten eine neu einzurichtende Maßnahme „Betreutes Wohnen“ von der Initiierung bis zur Umsetzung. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen jungen Menschen gelegt. Diese erfahren in einem Lernprozess die Anforderungen und Voraussetzungen zur Anmietung einer Wohnung, sind an der Wohnungseinrichtung beteiligt und wertschätzen ihren neuen Lebensmittelpunkt.

Auch bei durch uns direkt vorgehaltenen Wohnungen werden die Jugendlichen weitgehend beteiligt. Vollständig eingerichtete Wohnungen stehen bei uns nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Personaleinsatz und Finanzierung

SBW–Projekte werden ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte federführend betreut. Besonders in der Implementierungsphase (Wohnungsanmietung) der Projekte können unsere technischen Dienste einbezogen werden, um die notwendige Instandsetzung und Einrichtung der Wohnung effizient zu gestalten. Der Personaleinsatz ist in Art und Umfang in der gemeinsamen Hilfeplanung in der Regel durch Fachleistungsstundenkontingente geregelt.

Begleiteter Umgang (BU)

Einleitung

„Begleiteter Umgang“ ist eine rechtlich kodifizierte und in der Regel zeitlich befristete Anspruchsleistung der Jugendhilfe. Sie zielt ab auf Anbahnung, Wiederherstellung, Praktizierung, Unterstützung und Förderung der Beziehung eines Kindes zu den Elternteilen, mit denen es nicht zusammenlebt.
Im Mittelpunkt der Standards steht das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern nach Elterntrennung oder Fremdunterbringung des Kindes. Kindeswohl und Kindeswille sind die Richtschnur bei allen Regelungen zum Umgangsrecht.

Rechtliche Ramenbedingungen

- § 1626 Abs. 3 Satz 1 BGB: Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen.
- § 1626 Abs. 3 Satz 2 BGB; § 1685 BGB: Umgangsberechtigter Personenkreis ist ausgeweitet auf Großeltern, Geschwister, Stiefelternteile und Pflegepersonen.
- § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB: Das Familiengericht darf den Begleiteten Umgang anordnen.

Ziele

- dem Kind die Gelegenheit zu geben, seinen Platz im Familiensystem zu finden.
- das Bewusstsein dafür zu schärfen, ob das Kind die Kontakte als übermäßig belastend empfindet und diese ausgesetzt werden müssen.
- die unterschiedlichen Familienformen mit den verschiedenen ethnischenkulturellen Hintergründen sensibel zu berücksichtigen und flexibel in den Umgang einzubauen.
- fallspezifische Reflexionen durchzuführen, um weitere Unterstützungsangebote zu prüfen.
- die zeitnahe Abwicklung der Leistung.

- die Grundlagen zum Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) zu kennen und mit einer zertifizierten Fachkraft der Einrichtung zusammen zu arbeiten.

Aufgaben

Unsere Aufgabe besteht darin, an einem neutralen Ort während des Verfahrens Interaktionen zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil zurmöglichen.

Die Umgangsbegleitung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Begleitung der Übergabe des Kindes
- Begleitung des Zusammenseins von Kindern und umgangsberechtigtem Elternteil
- Gewährung eines sicheren Ablaufs
- Dokumentation des Begleiteten Umgangs
- Rückmeldung und Kooperation

Die Begleitintensität richtet sich nach dem Belastungs- und Risikopotential.
Für einen Videoeinsatz und dessen Auswertung sprechen folgende Gründe:

- Der direkte Eltern-Kind-Kontakt kann reflektiert werden.
- Es gibt eine zweite Beobachtungsebene.
- Belastungssituationen der Kinder können durch mehrfaches Sichten besser erkannt werden.
- Videomaterial kann positives oder negatives Beweismittel sein.

Die Dokumentation per Videoaufnahmen ist nur mit der Einwilligung aller Betroffenen möglich.

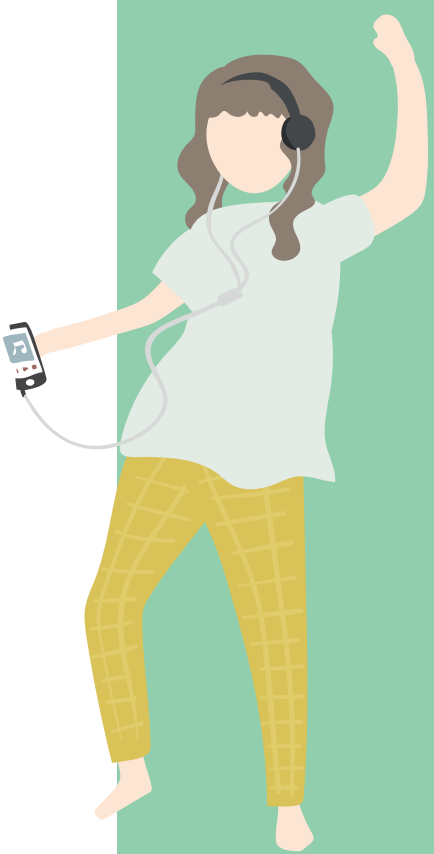

Ambulante Zusatz- oder Sonderleistung

AAT® = Anti-Aggressivitäts-Training

Über zehn MitarbeiterInnen der KJH FLOW gGmbH sind zertifizierte AAT/CT®-TrainerInnen nach den Methoden des JugendpsychologenWeidner. Unter der Koordination der Sachgebietsleitung „Gewaltschutz und -prävention" können verschiedene Trainings für Jugendliche und Kinder im Rahmen der Antigewalt-Programme gebucht werden.

Unsere AAT®/CT®-LeiterInnen sind flexibel einsetzbar, Räumlichkeiten für Kurse befinden sich in mehreren unserer FLOW-Projekte, u.a. im Kreis Recklinghausen, Bottrop, Herten und Essen. **Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT®)** sind häufig als „Ultima ratio" gedacht, insbesondere für Jugendliche, die bereits als Gewalttäter in Erscheinung getreten sind. AATs sind eine Form des sozialen Trainings, in dem (im Auftrag des Opfers) tertiär-präventiv an TäterInnen gearbeitet wird. Oftmals sind die zu trainierenden Jugendlichen bereits durch ein verfestigtes Gewaltverhalten auffällig geworden.

Ziel ist es, weitere Gewalttaten zu vermeiden und (re-)sozialisierenden Einfluss zu nehmen. Das beinhaltet, die Gewaltverherrlichung der TäterInnen zu erschüttern, Aggressionshemmungen aufzubauen, Empathie für die Opfer zu erzeugen und Schuldbewusstsein zu entwickeln.

Nach einem Erstgespräch und einer Bedarfseinschätzung werden Einzelbedingungen und Entgelt ermittelt. Nach sechs Monaten werden die erlernten Methoden im Repititorium nachbesprochen.

Coolness-Training (CT®)

Das Coolness-Training (CT®) ist eine Präventiv-Maßnahme für Kinder und Jugendliche, die durch gezielte Förderung sozialer Kompetenzen potenzielle Gewalt vermeiden bzw. verringern soll. Ziel ist es, lebensnahe Gewaltbereiche und alltägliche Muster aufzuzeigen und gemeinsam zu reflektieren. Die Kinder und Jugendlichen setzen sich direkt mit ihrem Verhalten auseinander.

Durch methodische Ansätze wie Konfrontation, Reflexion und Selbsterfahrung steigert das Coolness-Training die sozialen Fähigkeiten. Auf Nachfrage bieten wir CTs auch gerne für Schulklassen an.

Flexibel einsetzbar auch für unser Sozialkompetenztraining nutzen wir Methoden wie „heiße Stühle", Opferbriefe, Kosten-Nutzen-Kalkulation, Rollendiskussionen, Empathie- und Biografiearbeit.

Babybedenkzeit-Projekt

Das Projekt ist Teil des kommunalen Bottroper Netzwerks

Frühe Hilfen, gefördert vom BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) bzw. der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
Das präventive Gruppenangebot „Verantwortungsvolle Elternschaft“ richtet sich überwiegend an minderjährige und junge, volljährige Frauen, denen durch ein Gruppenangebot die Möglichkeit gegeben werden soll, das Thema „Kinderwunsch“ gemeinsam zu problematisieren, Wünsche und Kenntnisse auszutauschen, insbesondere aber durch den Einsatz von RealCare Babies® die Versorgung von Kleinstkindern lebensweltnah zu erproben.
Kurse mit unseren beiden Realcare-Babies werden im Rahmen flexibler ambulanter Hilfen durch eine zertifizierte Fachkraft angeboten. Ein Hauptziel ist die Prävention vor Überforderung mit den Folgen möglicher Kindesvernachlässigung und - misshandlung.

Kinderschutzberatung

Der Träger verfügt über 14 ausgebildete. zertifizierte insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte. Sie bilden die Leitungsrufbereitschaft, die über die Notrufnummer 0163 411 81 61 rund um die Uhr erreichbar ist.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach § 1666 Abs. 1 BGB vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl des Minderjährigen beeinträchtigt und gefährdet ist. Diese Gefährdung begründet sich in der subjektiven Ungeeignetheit, dem Unvermögen oder dem Versagen der Sorgerechtsinhaber, die die elterliche Sorge verantwortlich wahrzunehmen haben.

<u>Beurteilen der Situation</u>
Erkennung einer Notlage, in der Leib und Leben des Kindes aktuell und akut gefährdet sind

notwendige Hilfeleistung durch das sofortige Herbeirufen von Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen

Einleitung einer gefährdugnseinschätzung wenn bei der subjektiven Einschätzung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen erkennbar sind

Beratung und Meldung

- persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme

- gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos als zukunftsbezogene Einschätzung. Bei Übereinstimmung über ein Gefährdungsrisiko und bei unterschiedlichen Einschätzungen folgt der nächste Schritt.

- es werden geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr eingeleitet, ggf. mit Beteiligung des Jugendamtes.

Abkürzungen

AAT®	Anti-Aggressivitäts-Training®
CL	Careleaver
CT®	Coolness-Training®
FIT	Flexible Individuelle Tagesbetreuung
FLOW	flexible, lebensweltorinetiert, offen, wertschätzend
FLS	Fachleistungsstunde
IuC	Inobhutnahme und Clearing
IWG	Intensivwohngruppe
JuWo	Jugendwohnen
KSH	Kinderschutzhaus
KWG	Kleinstwohngruppe
PL	Pädagogische Leitung
PK	Projektkoordination
MuKi	Mutter-/Vater-Kind Einrichtung
OFT	Organisiertes Familien-Training
SBW	Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
SGL	Sachgebietsleitung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TK	Teamkoordination
WG	Wohngruppe
WV	Wohnverbund

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt:
KJH FLOW gGmbH
Am Lamperfeld 7, 46236 Bottrop
Design + Gestaltung:
M. Stiewe-Wilmkes, J. Maryniak
Bottrop, 2022
Grafiken: www.shutterstock.de
www. freepik.de